

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 21. November 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 12 Nummern zu 10 Pf. monatlich 1.10 Mk.,
vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummern 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Voll-
abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
Eingetragen in der Post-Behaltungs-
Verordnung für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
zwei oder deren Raum 40 Pf., für
vollständige und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort fett). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Die Klassentwahl.

Das elendeste der Wahlsysteme hat seine Aufgabe geleistet. Was die Wahlmännerwahlen des 12. November bereits feststellten, das wurde am Tage der Abgeordnetenwahl lediglich bestätigt: In Preußen werden als Abgeordnete und Gesetzgeber gewählt die Angehörigen der Partei, welche im Volke den geringsten Anhang haben. Je weniger Vertrauen die Wähler einer Partei schenken, um so freigerlicher wird diese Partei; die Partei, der das größte Vertrauen gehört, erreicht das geringste Ergebnis.

Die Oeffentlichkeit der Wahl hindert viele Hunderttausende an der Ausübung des Wahlrechts, an der Erhebung des oppositionellen Protestes, den sie nach ihrer Ueberzeugung erheben wollen. Die Oeffentlichkeit der Wahl zwingt viele Zehntausende zur widerwillig geübten Bekundung einer politischen Anschauung, die sie selbst verwerfen, zu der sie sich bekennen müssen, wenn nicht die Gewalt der Herrschenden sie dem Hunger überliefern soll. Die Oeffentlichkeit der Wahl macht in der großen Ueberzahl der preussischen Wahlkreise die Wahl zur Lächerlichkeit und zur Unmöglichkeit.

In einer Anzahl größerer Städte wird die Brutalität des kontrollierten Wahlrechts durch die Massen des arbeitenden Volkes überwunden. Die Socialdemokratie vereinigte in zahlreichen Kreisen, besonders in Berlin, in Altona, Kiel, Breslau, Magdeburg, Halle, Elberfeld-Warmen und so fort imposante Stimmzahlen auf ihr Programm trotz der öffentlichen Wahl. Aber hier wirkt die Klassewahl als unerschütterliches Werkzeug der ungeheuerlichsten Ungerechtigkeit. Wären Zehntausend in einem Wahlkreise öffentlich den Socialdemokraten als ihren Vertreter fordern, einige Dutzend Wohlhabender und ein einziger Krösus haben das doppelte Wahlrecht als die Zehntausendmasse der Unbemittelten.

In keiner politischen Auseinandersetzung unserer Tage tritt die Gewaltthätigkeit des Vermögens über die Besitzlosigkeit so brutal in die Erscheinung als bei diesen preussischen Wahlen. Scheinheilige Volksfeinde bemühen sich, den Klassenkampf der Socialdemokratie zu verächtlichen. Das preussische Wahlsystem ist der Klassenkampf! Das preussische Wahlsystem reiht die Staatsbürger in drei Klassen auseinander, es errichtet die Alleinherrschaft der Geldmacht über die Masse der Arbeitenden, es hegt die Klassen in den Kampf wider einander.

Der tapfere Kampf, den unsere Genossen führten, er ist nicht verloren. Diese Wahl brennt das preussische Unrecht in die Seele des Volkes. Das Bewußtsein dieses Unrechts kann von jetzt an niemals erlöschen. Die socialistische Arbeiterschaft hat der preussischen Klassenherrschaft unablässigen, unerbittlichen Krieg erklärt!

Ein Ministererlaß über die Diktatur der Wahlkommissare.

Uebereinstimmend wird berichtet, daß bei den Abgeordnetenwahlen überall da, wo sich die Socialdemokraten beteiligten und bemüht waren, die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu sichern, die Wahlkommissare mit diktatorischer Willkür vorgehen und sogar, wenn ihre Ungehorsamkeiten den Widerspruch der Parteigenossen erregt hatten, die Ausübung höchster staatsbürgerlicher Pflichten durch Requisition der Polizei störten.

Kein Satiriker könnte eine blutigere Verspottung des toten preussischen Wahlsystems erfinden, als dieses Aufgebot von Polizei zum Schutze behördlicher Ungehorsamkeiten!

Namentlich bei der unter der Leitung des Landrats v. Stübner erfolgten Wahl in Zeltow-Weeslow trat diese Diktatur der Wahlkommissare besonders schroff hervor. Aber auch freisinnige Wahlleiter liehen an „Schneidigkeit“ nichts zu wünschen übrig.

Dieses befremdliche Vorgehen ist nun, wie wir mitteilen können, direkt auf einen Erlaß des Polizeiministers zurückzuführen, dessen entscheidende Stelle wie folgt lautet:

Berlin, den 9. September 1903.

„Der in das Reglement neu eingefügte § 31 enthält keine Aenderung, sondern nur eine Klarstellung und Formulierung des bereits bestehenden Rechtszustandes.“

In dem Runderlasse vom 7. Juli 1849 ist schon darauf hingewiesen, daß die Wahlvorsteher, insbesondere auch zur Abwendung von Störungen und Verzögerungen des Wahlganges, gegenüber den Wählern alle Maßregeln zu ergreifen berechtigt seien, welche sie zur ordnungsmäßigen Behandlung des Wahlgeschäftes für erforderlich erachteten. In Uebereinstimmung damit soll auch nach § 31 des Reglements der Wahlleiter zum Erlaß und zur Vollziehung aller für die gehörige Durchführung des Wahlganges erforderlichen Anordnungen und Entscheidungen allein berechtigt sein, soweit nicht Entscheidungen des Wahlvorstandes entweder — wie bei der Feststellung der Gültigkeit einzelner Wahlstimmen — ausdrücklich vorgeschrieben, oder — wie die über das Wahlergebnis — durch die Natur der Sache bedingt sind. Diese Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse schließt nicht aus, daß der Wahlvorsteher (Wahlkommissar) sich auch sonst geeignetenfalls über die von ihm zu erlassenden Bestimmungen, z. B. über Umfang und Dauer der nach § 27 der Verordnung vom 30. Mai 1849 bei der Prüfung beanstandeten Urwahlen zuzulassenden Diskussionen, über die Erteilung und Entziehung des Wortes dabei, über die Form der dabei erforderlich werdenden Abstimmungen usw. — ins Einbernehmen setzt; im Zweifel oder bei Meinungsverschiedenheiten ist seine Entscheidung in diesen Fällen aber allein entscheidend. Die auf sein Ersuchen zu seiner Unterstützung ihm zuzuwendenden Beamten, namentlich die

Polizei-Exekutivorgane, haben seine zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei dem Wahlgeschäft getroffenen Entscheidungen und Anordnungen auf Erfordern in Vollzug zu setzen. Es muß erwartet werden, daß die Wahlleiter durch taftvollen, aber auch, wo erforderlich, energischen Gebrauch ihrer Befugnisse einen ordnungsmäßigen Verlauf der Wahlen zu sichern wissen werden.“

Im Auftrage:
gez. von König.

Der angezogene § 31 des neuen Reglements lautet:

„Der Wahlvorsteher und der Wahlkommissar sind für den vorschriftsmäßigen Verlauf der Wahlhandlung verantwortlich; sie sind, so weit nicht Entscheidungen des Wahlvorstandes vorgeschrieben sind, berechtigt, alle zur geordneten Durchführung der Wahlhandlung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Die Befugnisse des Wahlvorstandes, das Wahlergebnis festzustellen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt. Beschlüsse des Wahlvorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers (Wahlkommissars).“

Diese ministerielle Aufforderung zur Schneidigkeit und die Empfehlung polizeilicher Hilfeleistungen erklärt hinlänglich die Vorkommnisse bei den Wahlen. Nur haben sich mit Diktaturgewalt ausgestattete Wahlkommissare nicht zur ordnungsmäßigen, sondern auch zur ordnungswidrigen Durchführung der Wahlhandlung polizeilichen Sektors geholt. Es ist gewissermaßen das Standrecht für die Wahl proklamiert worden, um die Gesetzlichkeit niederzutreten, deren Innehaltung die Wahlhandlung notwendig ein wenig verzögern mußte.

Zum erstenmal seit Menschengedenken ist diesmal zum preussischen Landtag wirklich gewählt worden. Und die Wahlbeteiligung der Partei, die befaßt ist, selbst das bödeste Gesetz durch sorgfältige Innehaltung der Gesetzlichkeit zu ehren und zu achten, hat genügt, um die Wahlen mit dem Aufgebote von Polizei über die eignen Befehle hinweg zu bugheren. Das preussische Wahlsystem ruft nach der Polizei, damit sie es vor sich selbst und gegen sich selbst schütze. So befaßt der Minister Anno 1903, und so befolgt es die Wahlkommissare!

Wahlergebnisse.

Ausführlichere Schilderung der Berliner Wahlen findet sich weiter unten im Blatte. Die Resultate sind:

Erster Berliner Wahlkreis. Gewählt Dr. Firsch (freis. Vp.) mit 803 St., Kreitzing (freis. Vp.) mit 802 St., Träger (freis. Vp.) mit 802 St. Es erhielten v. Wendt (L.) 127 St., Stodmann (L.) 127 St., v. Loebel (L.) 127 St.

Zweiter Berliner Wahlkreis. Gewählt Goldschmidt (freis. Vp.) mit 909 St., Kopsch (freis. Vp.) mit 900 St. Es erhielten Arons (Soc.) 487 St., Silber Schmidt (Soc.) 487 St., Perschke 1.

Dritter Berliner Wahlkreis. Gewählt Rosenow (freis.) mit 1300 und Dr. Wied mit 1302 Stimmen. Webel (Soc.) 1000, Ledebour (Soc.) 1100, Dietrich (L.) 184, Wendland (L.) 101 Stimmen.

Vierter Wahlkreis. Gewählt Cassel (fr. Vp.) mit 981, Max Schulz (fr. Vp.) mit 929 Stimmen gegen Singer und Heiman (Soc.) mit je 530 Stimmen.

Zeltow-Weeslow-Charlottenburg. Die Wahl ist am Witternacht noch nicht vollendet. Im ersten Wahlgang erhielten: Felsch (L.) 1010, Hammer (L.) 1009, Karsten (natl.) 895, Reinbacher (fr. Vp.) 822, Firsch (Soc.) 653, Judeil (Soc.) 640 Stimmen. Es findet Stichwahl statt zwischen Felsch und Reinbacher, Karsten und Hammer.

Ober- und Nieder-Barnim. Im ersten Wahlgang gewählt v. Weisheim (L.) mit 701 Stimmen gegen Zion (natl.) 324 und Stadthagen (Soc.) 328 Stimmen; ebenso gewählt Pauli (freis.) mit 702 Stimmen gegen Plong (fr. Vp.) 813, Freiwald (Soc.) 328 Stimmen. Dr. Jerner (L.) erhielt 675 Stimmen gegen Müller (fr. Vp.) 341, Bruns (Soc.) 328 Stimmen; da die Stimmzahl zweifelsfrei, ist Stichwahl zwischen Jerner und Müller wahrscheinlich.

Aus den Nachrichten über die Abgeordnetenwahlen in den Provinzen geben wir diejenigen, welche ein besonderes Interesse haben, sei es durch Aenderung des Bestandes, sei es durch die Ungewißheit, welcher Partei der Sieg zufällt, sei es durch das Eingreifen der Socialdemokratie.

In vielen Wahlkreisen sind die socialdemokratischen Wahlmänner, gemäß dem Beschluß der Wahlkreis-Komitees, nicht zum Wahlgang erschienen, da die Möglichkeit, das Ergebnis zu beeinflussen, ausgeschlossen war. So wurde Wahlenthaltung geübt in den Wahlkreisen Guben-Sorau-Forst, Rottbus-Spremberg-Ralau, Frankfurt-Lebus, Garburg, Halle, Elberfeld-Warmen, Düsseldorf.

Provinz Brandenburg.

Westprignitz-Opprignitz. Gewählt v. Saldern (L.) mit 440 St., Stubendorff (L.) mit 450 St., Loescher (L.) mit 352 Stimmen. Die (L.) erhielt 97 Stimmen.

Ostprignitz-Spandau. Gewählt Lüdtke (L.).
Potsdam. Edert (freis.) einstimmig gewählt.

Jüterbog-Luckenwalde. Gewählt Barthold (freis.) mit 139 Stimmen. Gerschel (fr. Vp.) erhielt 61, Ewald (Soc.) 46 Stimmen.
Krönitz-Friedeberg. Gewählt v. Waldow-Fürsteman (L.) mit 301 Stimmen, v. Waldow-Mehrentin (L.) mit 301 Stimmen. Es erhielten Lidach (fr.) 10 Stimmen, Spude (fr.) 9 Stimmen.

Landberg-Salzin. Gewählt Döring (L.) mit 392 Stimmen, Holtke (L.) mit 392 Stimmen.

West- und Ost-Sternberg. Gewählt v. Vodelberg (L.) mit 315 Stimmen, v. Pappitz (L.) mit 315 Stimmen.

Sonstige Wahlen.

Breslau. Die Socialdemokraten forderten an Stelle des vom Wahlkommissar beabsichtigten ungeschickten Aufrufs der Wahlmänner-Namen in alphabetischer Reihenfolge den Aufruf durch Verlesung nach Wahlbezirken. Hierdurch wurde die Wahlhandlung erheblich verlängert. Es wurden im ersten Wahlgange abgegeben: 747 konservative, 559 liberale, 220 socialdemokratische Stimmen. Bei Beginn der Stichwahl verließen unsere Parteigenossen den Saal. Königberg i. Pr. Ghyling (fr. Vp.), Pössel (fr. Vg.) und Krause (natl.) gewählt.

Stettin. Erdmel (fr. Vg.) mit 578 gegen 139 socialdemokratische Stimmen gewählt.
Kiel. In der Stichwahl wurde Wolgast (freisinnig) mit 208 gegen Thomjen (natl.), der 224 Stimmen erhielt, gewählt.

Hagen i. W. Richter und Schmidt-Eberfeld (fr. Vp.) gewählt. Linden, Gewählt Vog (natl.) mit 100 Stimmen. Webel (Soc.) erhielt 141 Stimmen.

Frankfurt a. M. Es wurden die bisherigen freisinnig-demokratischen Abg. Hund und Defer mit 549 gegen 84 socialdemokratische Stimmen wiedergewählt.
Altona. Gewählt Wend (natl.) mit 297 Stimmen. Mollenbühr (Soc.) erhielt 206. Leube (fr. Vp.) 68 Stimmen.

Magdeburg. Gewählt Zuckewert (natl.) mit 847, Schiffer (natl.) mit 847 Stimmen. Landsberg (Soc.) und Haupt (Soc.) erhielten je 145 Stimmen.

Erfurt. Gewählt Jacobsböcker (L.) mit 286 Stimmen. Gagemann (natl.) erhielt 102, Reihhaus (Soc.) 21 Stimmen.

Danzig. Die freisinnigen haben die drei Mandate behauptet. Kerath (fr. Vp.), Schahnasjan und Münsterberg (fr. Vg.) wurden und zwar Kerath und Schahnasjan mit nur je 5, Münsterberg mit 4 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt.

Wiesbaden-Stadt. Gewählt Bartling (natl.) mit 238 Stimmen. Der bisherige Vertreter Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) erhielt 155 Stimmen.

Kassel-Land. Gewählt Lattmann (deutschsoc.) mit 147 Stimmen. Weinbauer (natl.) erhielt 131 Stimmen.

Goslar. Gewählt Horn (natl.) mit 108 Stimmen. Feldmann (V. d. L.) erhielt 167 Stimmen.

Die Wahlen in Berlin.

Erster Berliner Wahlkreis.

Die Wahl für den ersten Kreis fand in der Bod-Druckerei statt. Die socialdemokratischen Wahlmänner blieben auf vorherige Vereinbarung dem Wahlgang fern. Acht Wahlmännerwahlen wurden für ungültig erklärt. Die Wahl ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Die Wahl der liberalen Kandidaten war von vornherein gesichert. Die freisinnigen Kandidaten Dr. Max Firsch, Kreitzing, Träger erhielten 803 bzw. 802 Stimmen, die konservativen Kandidaten v. Wendt, Stridmann, v. Loebel je 127 Stimmen.

Zweiter Wahlkreis.

Schon um 7 Uhr begann sich der große Kaiseraal bei Engenbogen zu füllen. Um 9 Uhr ergriff der Wahlkommissar die Rede, um zu verkünden: Die Tische und Stühle müssen entfernt werden. Ein vielfältiges Oho! antwortete. Mehr Minuten später betreten eine Anzahl Schutzleute den Saal. Die größte Empörung bemächtigte sich der Versammlung, als die bewaffnete Macht den Saal betrat. Ein Polizeikommissar zeigte sich auf der Tribüne. Als nun Genosse Judeil das Wort ergreifen wollte, um die Genossen zu veranlassen, die Tische zu entfernen, wurde er von dem Wahlkommissar daran verhindert, der Wahlkommissar teilte aber selbst den Versammelten das mit, was Judeil sagen wollte, und bereitwillig erklärten sich die Wahlmänner mit der Entfernung der Tische einverstanden. Die Polizei hatte sich mittlerweile entfernt und bezog ein „fliegendes Wahllokal“ im Parterre deselben Hauses. Um 9 1/2 Uhr wurde die Wahlversammlung von dem Wahlkommissar eröffnet, die gesetzlichen Bestimmungen wurden verlesen, der Wahlvorstand ohne Widerspruch gewählt. Dann fanden die Abstimmungen über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen statt. Im 202. Bezirk wird die Wahl in allen drei Abteilungen für ungültig erklärt. Die beiden anderen Proteste wurden: als unerheblich zurückgewiesen, die Abstimmung ergab die Gültigkeitserklärung. Eine ganze Reihe anderer Wahlproteste, die eingereicht worden waren, wurden vom Wahlkommissar gar nicht zur Abstimmung gebracht, weil nach seiner Ansicht keine Bedenken gegen die Gültigkeit der betreffenden Wahlen vorlagen. Die Wahlhandlung begann jetzt und wickelte sich in großer Eile ab.

Unterdessen war die Anzahl der Schutzleute, welche den Wahlgang bewachten, bis auf etwa hundert erhöht worden. Sie bekamen aber natürlich keine Gelegenheit zum Einschreiten, was wohl einem Teil der bürgerlichen Wahlmänner nicht in ihr Programm paßte. Denn wenn der Wahlkommissar überhaupt die Schutzmannschaft herbeieführte, mußte wohl der Gedanke bestehen, dies elendeste aller Wahlsysteme unter Umständen durch die Polizei zu stützen.

Um 2 Uhr wurde der Wahlgang geschlossen.
Um 3 1/2 Uhr wurde das Wahlergebnis verkündet: Abgegeben sind 1397 Stimmen, davon für die freisinnigen Goldschmidt 909, Kopsch 900 Stimmen; für die Socialdemokraten Arons 487, Silber Schmidt 487 Stimmen. Somit sind Goldschmidt und Kopsch gewählt.

Vor dem Verlassen des Saales forderte ein Genosse die anwesenden Parteigenossen auf, bei der Stadtverordnetenwahl der ersten und zweiten Wahlklasse die Caution zu erteilen, indem die ganze dritte Abteilung erobert wird. Unter dem Gesänge der Arbeitermarxhymne leerte sich der dichtgefüllte Saal.

Dritter Wahlkreis.

Die gute alte Zeit, wo dem freisinn die Berliner Landtagsmandate ohne Kampf in den Schoß fielen, ist dahin. Die Wahl der Abgeordneten, die früher von unsren Parteigenossen kaum beachtet, und von den Freisinnsmännern ohne sonderliche Umsätze, jedenfalls aber ohne nennenswerten Widerstand ihrer Gegner bezogen wurde — die konservative Partei kam ja kaum in Betracht — bietet im dritten Landtags-Wahlkreise diesmal das Bild eines wirklichen Wahlkampfes, der allerdings in anderer Weise geführt wird, wie der Kampf um die Reichstagsmandate. Heute müssen

freisinnige und konservative Wahlmänner schon erhebliche Opfer an Zeit und allerlei Unbequemlichkeiten bringen, wenn sie ihrem Kandidaten die Stimme zuzuwenden wollen.

Der Beginn der Wahlhandlung war auf 9 Uhr vormittags an festgesetzt. Die Wahlmänner der Socialdemokratie waren zum Teil schon vor 8 Uhr im Wahllokal, dem Saale der Brauerei Friedrichshain. Die Genossen, welche in den entlegenen Bezirken des ausgebreiteten Wahlkreises wohnen, kamen gruppenteils in Kramern vorgefahren. Kurz nach 8 Uhr war das Wahllokal — der größte Versammlungssaal in Berlin — bereits vollständig, und zwar größtenteils von unseren Wahlmännern besetzt. Als dann die Freisinnigen, die wie gewöhnlich, auch diesmal zu spät aufgefunden waren, gegen 9 Uhr antraten, da entstand ein fürchterliches Gedränge. Es war nicht möglich, daß die Nachzügler, die noch nach 9 Uhr erschienen, im Saale Platz fanden. Sie ergaben sich demnach auch in das Unvermeidliche und liehen sich in den Nebenräumen und Restaurationsräumen nieder, in aller Gemütslichkeit den Freischoppen zu sich nehmend. Unsere Parteigenossen im Saale hatten sich auf eine lange Dauer der Wahlhandlung eingerichtet. Umfangreiche Stufenpalette, wie man sie an Sommerfontänen bei Familienausflügen mitzunehmen pflegt, lagerten auf den Tischen. Einer unserer Wahlmänner erzählte seinen Nachbarn, daß er auf eine Dauer der Wahl bis Sonnabendabend vorbereitet sei und demgemäß seine Frau ermahnt habe, ihm am Sonnabend das Mittagessen ins Wahllokal zu bringen. Den Freisinnspolitiker wurde angesichts dieser Situation augenscheinlich etwas unbehaglich zu Mute.

Um 9 Uhr eröffnete der Wahlkommissar Stadtrat Bischoff die Versammlung; im Wahlvorstand saßen von unserer Partei die Stadtverordneten Vorkmann und Hünge. Zunächst wurde über eine Anzahl von angebotenen Wahlmannsmandaten verhandelt. Dabei ging es anfangs recht lebhaft zu, denn es handelte sich in den ersten Fällen um Anträge des Wahlkommissars auf Ungültigkeitserklärung socialdemokratischer Wahlmänner, und bei dieser Gelegenheit griffen unsere Genossen energisch in die Debatte ein, während die Freisinnigen einen Vertrauensmann vorschickten, der bei allen Protesten gegen unsere Genossen zu sprechen hatte. Der Wahlkommissar war bemüht, das Verfahren nach Möglichkeit abzukürzen und die Erörterungen auf das unumgänglich notwendige zu beschränken; trotzdem verging volle zwei Stunden, ehe die Verhandlungen über die Wahlproteste beendet waren. Durch die ersten Bestimmungen wurden im Gegenfatz zu den Anträgen des Wahlkommissars verschiedene Mandate unserer Genossen für gültig erklärt. Dann folgte eine Abstimmung, nach welcher der Wahlkommissar seinen Antrag auf Ungültigkeit als angenommen erklärte; zur größten Ueberschuldung der Versammlung, denn das Verhältnis der für und gegen Stimmenden war genau so wie vorher. Man protestierte lebhaft gegen die Erklärung des Wahlvorsetzenden, jedoch ohne Erfolg. Die dann folgenden Verhandlungen wurden meistens ohne erhebliche Debatte beendet. Gegen 11 Uhr erklärte der Wahlvorsetzer, daß nun alle vorliegenden Proteste erledigt seien. Unsere Genossen widersprachen, sie hätten selbst eine Anzahl von Protesten eingereicht, über die noch gar nicht verhandelt war. Der Wahlkommissar erklärte jedoch, er habe darüber zu befinden, ob ein Protest zur Verhandlung kommen solle oder nicht, er halte die noch vorliegenden Proteste für unbegründet und diesen Teil der Verhandlung damit für erledigt. — Im ganzen sind 36 Wahlmannsmandate als ungültig erklärt worden; 6 socialdemokratische und 30 bürgerliche, darunter sämtliche Mandate des fünfjährigen Wahlmanns Kontinenzpächter Karl Schulze.

Nach einer kurzen Pause begann gegen 1/2 12 Uhr die eigentliche Wahlhandlung. Es waren alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um die Stimmenabgabe so schnell abzuwickeln, wie es unter den schwierigen Verhältnissen denkbar ist. Bezirkweise wurden die Wahlmänner aufgerufen, und immer 10 Bezirke, die jeweils an der Reihe waren, durch große Zahlen an einer schwarzen Tafel angezeigt, zu dem Zweck, daß die Wahlmänner der betreffenden Bezirke sich rechtzeitig in die Nähe des Wahllokals begeben. Der Namensaufruf war auch nur in der allergrößten Nähe des Wahllokals verständlich, in den übrigen Teilen des Saales hörte man nichts von dem, was am Wahllokale vorging.

Die Abgabe der Stimmen ging verhältnismäßig schnell und ohne Störung von statten. Unsere Parteigenossen hatten ein gut funktionierendes Kontrollbureau eingerichtet, welches schon während der Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmen feststellte. In den ersten Stunden, wo die Bezirke der Dranienburger Vorstadt und anderer Gegenden, in denen die Herren vom Festg dominierten, zur Stimmabgabe kamen, standen die für unsere Kandidaten abgegebenen Stimmen hinter denen der Freisinnigen bedeutend zurück. Später änderte sich jedoch das Verhältnis zu Gunsten unserer Partei, und je mehr die Zeit vorrückte, desto größer wurde die Spannung auf den Ausgang der Wahl. Wieht es eine Stichwahl oder nicht? Das war die Frage, von deren schließlicher Beantwortung es abhing, ob die Wahl heute beendet werde, oder ob die entgültige Entscheidung erst in den Morgenstunden des nächsten Tages fallen kann. Mit Spannung die Ergebnisse unserer Zählung erwartend, umfanden die Parteigenossen in großer Zahl um Kontrollzettel und verbreiteten von da aus die Resultate weiter im Saale. Es fiel auf, daß verhältnismäßig wenige konservative Stimmen abgegeben wurden, obgleich das konservative Wahlkomite durch Plakate im Vorsaal eigne Kandidaten für die konservative Partei bekannt gegeben und deren Wahlmänner angefordert hatte, im ersten Wahlgang unbedingt für diese Kandidaten, und erst in der Stichwahl für die Freisinnigen zu stimmen. Es scheint aber, daß der größere Teil der konservativen Wahlmänner, in richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß sie mit den Reaktionsären im Eugen Richter ja doch im Grunde genommen ein Herz und eine Seele sind, von vornherein freisinnig gestimmt haben.

Während unsere Parteigenossen in gespannter Erwartung des Wahlergebnisses harrten, sahen die bürgerlichen Wahlmänner größtenteils auf den Galerien und in den Restaurationsräumen am Statistisch und beim gewohnten Abendessen.

Gegen den Schluß der Wahlhandlung kamen die Bezirke vom Wedding und Gesundbrunnen an die Reihe, wo unsere Genossen in vielen Fällen alle drei Abteilungen erobert hatten. Das Stimmenverhältnis verschob sich nun immer mehr zu unsern Gunsten, wir waren nur um wenige Stimmen hinter dem Freisinn zurück, als der Wahlkommissar um 6 Uhr erklärte, der Aufruf der Bezirke sei nun beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten unsere Stimmzähler ermittelt, daß eine Stichwahl erforderlich sei. Jetzt kamen aber noch diejenigen Wahlmänner an die Reihe, die beim Aufruf nicht anwesend waren. Diese Nachzügler stimmten ohne Ausnahme für die bürgerlichen Kandidaten, größtenteils für die Freisinnigen, wodurch sich das Verhältnis wieder zu unsern Ungunsten verschob. Aber immer noch glaubten unsere Stimmzähler feststellen zu können, daß eine Stichwahl erforderlich sei, allerdings handelte es sich nur um wenige Stimmen. Angesichts der schwierigen Verhältnisse, unter denen unsere Kontrollreue arbeiten mußten, war ein Irrtum nicht ausgeschlossen und die Spannung auf die amtliche Feststellung war deshalb eine um so größere.

Um 6 1/2 Uhr wurde der Wahlakt geschlossen, um 7 Uhr verkündete der Wahlkommissar, daß die Auszählung noch wenigstens 1 1/2 Stunden dauern werde. Unsere Genossen wichen nicht vom

Platz, während die Gegner es sich in den Nebenräumen gemächlich machten und verhielten auch, sie würden die Nacht hindurch aushalten.

Eine lange Pause, während der zuletzt auf allen Seiten die größte Spannung herrschte. Um 9 1/4 Uhr war die Auszählung beendet. Vom Vorstandstische her drang das Gerücht in den Saal, es sei eine Stichwahl notwendig, da den Freisinnigen 4 Stimmen an der absoluten Mehrheit fehlten. Am Vorstandstische steckte man die Köpfe zusammen, diskutirte und rechnete eifrig. Die Meisten der freisinnigen Mitglieder des Wahlvorstandes erhellten sich; für unsere Genossen keine günstige Vorbedeutung.

Um 9 Uhr 25 Min. verkündete der Wahlkommissar das Resultat. Es sind abgegeben an erster Stelle 2005 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit ist 1303. Rosenow (fr.) hat 1800 Stimmen erhalten, er ist gewählt. Außerdem erhielten Hebe 1009, Dittich (L.) 184, Zwid (fr.) 10, Ledebour 1, Wendland (L.) 2 Stimmen. — An zweiter Stelle sind 2003 gültige Stimmen abgegeben, die absolute Mehrheit ist 1302. Zwick (fr.) erhielt 1300 Stimmen, er ist gewählt. Außerdem erhielten Ledebour 1100, Wendland (L.) 101, Dittich (L.) 2 Stimmen.

Die Freisinnigen stimmten ob ihres mit konservativer Hilfe erlangten „Siegess“ ein Jubelgeschrei an. Als Antwort erkundete aus tausend Rachen unser alter Kampfgesang: Die Arbeitermarkeise. Wuchtig durchbrauseten die Klänge den zweiten Saal. Frohlich tönten den Freisinnigen die Worte: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen!“ in die Ohren. — „Das ist das letzte Mal, daß Ihr diesen Kreis bekommen habt!“ riefen unsere Genossen den Nachbarn des Freisinn entgegen.

Vierter Wahlkreis.

Um 9 Uhr erklärte der Wahlkommissar, Herr Stadtrat Nielsen, die Wahlhandlung für eröffnet. Der Raum des Vöhmischen Brauhaus-Saales wurde schon um 8 Uhr zum größten Teil von socialdemokratischen Wahlmännern besetzt. Die später kommenden mußten sehen, wo und wie sie Platz fanden. Veranda, Restaurationsraum und so weiter sind dicht mit Wahlmännern besetzt. Auf Vorschlag des Wahlkommissars werden als Beisitzer für das Bureau dem numerischen Verhältnis entsprechend drei Herren von der liberalen, zwei von der socialdemokratischen und einer von der konservativen Partei gewählt.

Nach Verlesung der gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung der Mandate bemerkt Stadtrat Nielsen — bei großer Unruhe schwer verständlich —, daß er die beauftragten Mandate und zugleich die Gründe dafür verlesen werde und die versammelten Wahlmänner mögen durch Abstimmung, und zwar durch Aufheben der Hände entscheiden, ob die betreffenden Mandate ungültig sind oder nicht. Hierauf erwidert Stadtr. Hoffmann: Ja möchte mich gegen den Wunsch des Herrn Stadtrats wenden, denn so lange als nicht festgestellt, ob hier im Saale nur Wahlmänner anwesend sind, kann nichts beschlossen werden. Erst nach halb 9 Uhr wurde angefangen, eine Kontrolle auszuüben. Ich beantrage, daß vorher eine Prüfung der Mandate stattfinden möge, und auch alle anwesenden Wahlmänner sind. (Lebhafte Beifall.) Stadtrat Nielsen: Ich frage zunächst, ob hier im Saale ein Herr anwesend ist, der nicht Wahlmann ist, also nicht berechtigt ist, an der Wahl teilzunehmen, eventuell hat er den Saal zu verlassen. (Großer Lärm. Auf: Das ist keine Kontrolle!) Hierzu wird von mehreren Wahlmännern bemerkt: 1. Daß diese Art von Ausübung einer Kontrolle gegen den klaren Wortlaut der amtlichen Einladung und damit gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. 2. Daß das Vorgehen des Herrn Stadtrats unzulässig ist, und um diese Unzulässigkeit festzustellen, beantragt Redner eine namentliche Abstimmung. Nur die Wahlmänner prüfen die Mandate und von dem Augenblick an, wo dies nicht geschieht, ist die ganze Wahl ungesetzlich und gegen die Vorannahme dieser ungesetzlichen Wahl protestieren wir. Wir verlangen auch namentliche Abstimmung über die Gültigkeit der angezeigten Mandate; das hat zu geschehen auf Verlangen aus der Mitte der Versammlung. — Stadtrat Nielsen: Ich habe bereits erklärt, daß über die Ausführung der Wahl und was namentliche Abstimmungen betrifft, nur ich zu bestimmen habe. Diese Fragen sind im Reglement nicht behandelt. Es giebt keine namentlichen Abstimmungen. Diejenigen, welche die Wahl für ungültig halten, mögen die Hand erheben. (Großer Lärm.) Meine Herren! Die Proteste müssen zu Protokoll gegeben werden und wir fahren in der Wahlhandlung fort. — Stadtr. Hoffmann: Da sich herausgestellt hat, daß, wenn jemand spricht, von einer Seite Standal gemacht wird, so bitte ich diejenigen unserer Partei, die da sprechen wollen, immer so lange zu warten, bis der Standal vorbei ist, und dann erst weiter zu reden, denn wir haben Zeit. Redner macht ferner darauf aufmerksam, daß der Saal für 1250 Personen polizeilich abgenommen ist. Nach dem Befehl ist der Saal überfüllt, es ist aus diesem Grunde für die Wahlmänner unmöglich, die Wahl ordnungsgemäß auszuüben. Ich protestiere ferner gegen die Art und Weise, wie die Prüfung der Mandate vorgenommen werden soll, da der Vorliegende gar nicht in der Lage ist, die Abstimmung zu übersehen, weil ein großer Teil der Wahlmänner draußen stehen muß; ich beantrage Auszählung der Stimmen. Stadtrat Nielsen weist darauf hin, daß der Saal in jeder Beziehung genügen würde, wenn sich jeder nur so ruhig verhält, wie es bei einer solchen Versammlung üblich ist. Ich bitte Sie, sich als Wahlmänner zu betragen, sonst fülle ich mich veranlaßt, die Unzufriedenen zu stützen. (Großer Lärm.) Beisitzer Wels schließt sich der Bitte des Stadtrats an und ergeht sich in längeren Ausführungen darüber, von welcher Seite fortgesetzt Standal gemacht wird. Er bemerkt, daß wenn in dieser Weise fortgefahren wird, wir des Nachts 12 Uhr mit der Wahl nicht fertig sein werden. Stadtrat Nielsen: Ich werde jetzt die Diskussion abschneiden. Wir kommen zur weiteren Abstimmung. (Großer, anhaltender Lärm. Auf: Zur Geschäftsordnung!) Er mache den Vorschlag, über die letzten drei Mandate aus drei verschiedenen Wahlbezirken, die alle aus gleichen Gründen beanstandet sind, zusammen abstimmen zu lassen. (Großer Lärm. Auf: Einzelnen abstimmen! Zur Geschäftsordnung!) Die Einwendungen werden nicht beachtet und es erfolgt die Abstimmung. Der Herr Stadtrat erhebt diejenigen Herren, deren Mandate für ungültig erklärt worden sind, den Saal zu verlassen, denn die Namen werden von der Wahlmännerriste gestrichen. Während der nunmehr eingetretenen Pause, nach welcher mit der eigentlichen Wahl begonnen werden soll, betreten sechs Schumann den Saal. Unter großem Lärm und „Raus! Raus!“ rufen wenden sich dieselben zum Gehen. Während der Abstimmung macht Stadtr. Hoffmann die Mitteilung, daß Kriminalbeamte im Saale anwesend sein sollen, was wieder lebhaftes Entrüstung hervorruft.

Die Abstimmung geht sodann ordnungsmäßig vor sich. Der Schluß derselben erfolgte 7 1/2 Uhr. Es erhielten die liberalen Kandidaten Justizrat Cassel und Mag Schulz 931 bzw. 929 Stimmen, die socialdemokratischen Kandidaten Singer und Heimann je 530 Stimmen.

Von anderer Seite wird uns noch über Vorgänge bei der Wahl in diesem Kreise folgendes berichtet:

Herr Wahlkommissar, ich bin mit sechs Mann hier und werde den Saal jetzt räumen lassen, damit Sie am Eingang des Saales die Mandate der Wahlmänner prüfen können. Mit diesen Worten stürzte ein Polizeileutnant ungerufen unter dem Gaudium der Wahlmänner zu Fuß der Wahlhandlung mit 6 Schutzleuten auf die Tribüne im Vöhmischen Brauhaus. Als der Herr von Herrn Stadtrat Nielsen und dem gesamten Wahlvorstande darauf aufmerksam gemacht wurde, daß man seine Hilfe weder gerufen habe, noch wünsche, und Stadtr. Hoffmann und Genosse Wels die Entfernung der Beamten aus dem Saale verlangten, ging der Herr mit seinen Beamten, nachdem er verflucht hatte, zur Versammlung zu sprechen, wieder fort und stellte sich innerhalb der Saalthür auf.

Nach Schluß der Wahlversammlung erschien, als aus socialdemokratischen Reihen imposant die Markeise erkallte, der Herr abermals mit seinen Beamten und wollte das Singen verbieten. Die Genossen Wels und Hoffmann machten den Herrn auf das Ungeheuerliche seiner Handlungsweise aufmerksam und letzterer betonte, daß dem Herrn Lieutenant die Verantwortung für die Art seines Vorgehens zufalle. Die Massen sangen das Kampfsied zu Ende und schloßen mit einem kräftigen Hoch auf die Socialdemokratie. Das preussische Wahl-Heberbreitl war zu Ende und der Herr Lieutenant verließ thatenlos den Schauplatz.

Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Wir Socialdemokraten waren am frühesten aufgestanden. Um 8 Uhr fanden sich unsere Wahlmänner zusammen, um sich gemeinsam nach dem Wahllokal zu begeben. In der Besprechung von Mund zu Mund stellte sich die erfreulichste Uebereinstimmung heraus. Kampfesmut befeuerte die Genossen und jene frohe Laune, die den Kampf zu einem Vergnügen macht. Die Geselligkeit tödtet! Dieser Satz sollte an dem verrottenen Wahlsystem erprobt werden. Das war die Parole, die in der Luft lag und gar nicht erst ausgesprochen zu werden brauchte. Auf uns allein gestellt müssen wir den Kampf aufsuchen, gestützt auf unsere eiserne Disciplin und entschlossen, den Befehl, so widerförmig es auch ist, unter allen Umständen Ahtung zu verschaffen. Kein Mann von uns weicht von der Stelle vor Beendigung des Wahlaktes. Alle Fähigkeiten der Wahlhandlung sollen von den Philistern ausgelost werden. Mögen sie schwach werden! Wir sind gerüstet.

Um 9 Uhr brach unser Zug nach der „Neuen Welt“, dem ungesetzlichen Wahllokal, auf. Es war eine dichte Schar, die die Hügel der Hasenheide hinabzog. Die meisten trugen Bäckchen mit Butterbrot unter dem Arm, die vorsichtigsten Gemüther hatten sich mit Ledertaschen versehen, in die von Müttern für mehrere Tage Portage verpackt zu sein schien. Während die Hauptmasse in die Thore des Riesenjaales einströmte, warfen einige Kenner vorher noch einen Blick in die Versammlung der Liberalen, die bei Allen abgehalten wurde. Der Saal war höchstens zu einem Viertel gefüllt. Oben auf der Bühne stand der „Zehner“-Ausföhrer an seiner Spitze der weihäutige Mathematiker Professor Dr. Schwarz, der mit Donnerstimme die aufgeregten Verhandlungen leitete. Die Versammlung hatte stimmungsvoll damit eingesezt, daß man sich in einer 30 Minuten währenden Geschäftsordnungs-Debatte darüber geäußert hatte, ob die liberalen Kandidaten fünf oder zehn Minuten lang feurige Ansprachen halten sollten. Nach Ueberwindung dieser ersten Stromschnelle war noch ein weiteres Hindernis zu nehmen, es fand sich nämlich ein Häuflein Demokraten, das mit aller Energie auf ein Bündnis in letzter Stunde mit den Socialdemokraten drang. Aber ihre schwachen Stimmen verhallten in dem Heulkonzert der „Unentwegten“, die mit „Schluß“ und „Unfönn!“ Aufsen die Gründe der Vernünftigeren spielend überwandten. Die Herren Dr. Meißner und Fabrikbesitzer Stern, die den Vorschlag machten, zur Bekämpfung der Reaction für Hirsch und Karsten zu stimmen, mußten unter ironischem Dank an die Versammlung abtreten, ohne ihre Reden zu Ende führen zu können. Kläglich war das Eingeländnis, zu dem sich Justizrat v. Gordon zur Beschwichtigung der Gemüther genötigt sah. Wochenlang haben sich die Herren vom liberalen Komitee ihre Köpfe zerbrochen; drei, vier Anhänger eines Wahlbündnisses mit der Socialdemokratie waren im Ausföhr vorbanden, aber als die Urwahlen ergaben, daß rund 1100 konservative, 900 Liberale und 600 Socialdemokraten gewählt waren, da rechneten die Herren — freilich rechneten sie falsch —, daß sie für ein Bündnis mit uns 700 Wahlmännern mobil machen müßten (500 hätten es auch gekonnt), und das konnten sie nicht, die Armen. Jubel abhängige Existenzen, Lehrer, Beamte, sind in ihren Reihen.

„Was ist der Philistler?“

Ein hoher Darm,

Von Jurät und Hoffnung angefüllt,

Daß Gott erbarmt!“

sagt Goethe. Zum Schluß entdeckte die Versammlung noch eine häßliche Rogeise, deren Ueberer nicht ermittelt werden konnte. Es waren zur Zerföhrung der liberalen Wahlmänner zweierlei Zettel verteilt worden. Auf dem einen stand Karsten, auf dem andern Reinbocher an erster Stelle. Die Verkündeten sahen sich mit misstrauischen Augen an, und Herr Heinrich Bürger-Fränkell, dessen Weihen die Idee der Gründung einer Allengeseilschaft zur „wissenschaftlichen“ Widerlegung des Socialismus entsprungen ist, mußte die Namen Franz Bieglers schänden, indem er das Wort des großen Demokraten in den Mund nahm: „Die Disciplin ist die Mutter der Siege.“ — In voller Verwirrung ging die Versammlung auseinander.

In einem Nebenraum der „Neuen Welt“ hatten die Konservativen Unterföhrung gefunden. Der Eintritt war nur gegen Karten gestattet. Uns standen etwa zehn Stül zur Verfügung; die Genossen, die das Central-Wahlkomitee delegiert hatte, erhoben nachher lebhaftes Beschwerte. Selbst der Anblid des Herrn Hammer konnte sie nicht für die Langeweile und den Stumpföim der Verhandlungen entschuldigen. Uebrigens konnte bei dieser Gelegenheit sofort das enge, freundschaftliche Verhältnis des staatlichen Wahlkommissars zu den Konservativen festgestellt werden. Herr Stubenrauch hatte die gesamten Räume des Riesenetablisements, sogar den Garten, gemietet, und er duldete auf Grund dieses Kontraktes nicht, daß Wahlsittel anders als auf der Straße oder von Wahlmännern im Wahllokal verteilt wurden. Die Konservativen müssen ihm also als Altrnietter willkommen gewesen sein. Ein Polizeileutnant, drei Schutzleute und ein dickhäutiger „Geheimer“ sorgten für die Durchführung jener Anordnung des Wahlkommissars, für die ein gesetzlicher Voden kaum zu entdecken sein dürfte.

Auch bei der Kontrolle der Legitimation der Wahlmänner wurde mit doppeltem Maße gemessen. Obwohl eine solche Kontrolle nur durch den Wahlkommissar zulässig ist, verlangten doch einige unbekanntere Herren, die als Thüchföhrer fungierten, an dem Eingang, durch den die Liberalen und Socialdemokraten den Saal betreten, Legitimationspapiere ab. Die Konservativen konnten ohne Legitimation durch eine andre Thür direkt von ihrer Versammlung aus den Saal betreten.

Als unsere Beobachtungsposten gegen 10 Uhr in den Saal kamen, fanden sie zu ihrer Freude die vorderen Plätze von unseren Genossen besetzt. An der weit gedekten Tafel auf der Bühne thronte einfam der Wahlkommissar und Landrat Stubenrauch. Es ist der Typus des Kröcherföhen starken Mannes. Von Zeit zu Zeit sah er auf, um einen Blick in den Saal zu werfen, in den sich die Flut der Wahlmänner ergoß. Die Konservativen schämpten, sie mußten sich im Hintergrund zusammendrängen. Manche hatten für ihre agrarische Beleihtheit nicht einmal einen Stuhl zur Verfügung.

Um 10 Uhr erhob sich der Kommissar, und das Stimmengerummel der tausendköpfigen Versammlung verstummt.

Im Kommandoton erklärte er die Wahlhandlung für eröffnet. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden verlesen, aber gleich zu Beginn nicht befolgt. Der Aufforderung eines unserer Genossen, den konservativen Kandidaten, Herrn Hammer, der nicht Wahlmann war, aus dem Saal zu weisen, kam der „Hüter des Gesetzes“ nicht nach. Dagegen suchte er seine Kapartheilichkeit dadurch an den Tag zu legen, daß er in das Wahlbureau zwei unserer Genossen, die Niddorfer Stadtverordneten Jäger und Duhli, als Beisitzer neben zwei Kon-

servativen und den liberalen Wahlmännern Dr. Spiegel und Ströher-Charlottenburg berief.

Nun kamen die Wahlproteste. Nach einer kleinen Vorrede, in der Herr Stubenrauch auf die unendlichen Mühen hinwies, die die Prüfung der Wahllisten diesmal verursacht habe (seine Beamten haben bis zum Ruhelage Tag und Nacht gearbeitet) teilte der Wahlkommissar die Ergebnisse seiner Studien mit. Der erste Wahlmann, der nach seinem Wunsch über die Klänge springen sollte, war ein Sozialdemokrat. In Lichterfelde haben unsere Genossen einen Wahlmann gewählt, der zwar in der Wählerliste steht, aber nicht Brauche ist. Erst nach der Wahl hat er seine Naturalisation nachgeholt. Diese große Gewissenhaftigkeit sollte ihm verbüßungswürdig werden. Wichtig und schlagfertig verties unser Genosse Wenzel auf das Gesetz und die Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts, wonach die ohne Protest erfolgte Aufnahme in die Wählerliste die Wahlfähigkeit auch eines Nichtpreußen bedingt. Als weiteren Grund für die Aufrechterhaltung des Mandats fügte unser Redner unter dem Jubel der Genossen hinzu: „Bestätigen Sie ihn nur, Sie werden nachher an der Abstimmung sehen, was für ein vorzüglicher Wahlmann er ist!“ Aber diese guten Gründe blieben wirkungslos, die Wahl wurde fassiert — ob durch eine Mehrheit oder durch eine Minderheit, das konnte allerdings bei der Wiesenauabstimmung des Saales nicht festgestellt werden. Auch einige andre Wahlen, die der Kommissar beanstandete, wurden für ungültig erklärt. Die Wenzelschen Ausführungen blieben die einzige Probe sozialdemokratischer Redekunst, woran sich die Versammlung erfreuen konnte, der Versuch mehrerer Genossen, ihrerseits Wahlproteste zur Kenntnis des Kommissars zu bringen, wurde von diesem im Keime erstickt. Seine landrätliche Selbstherrlichkeit ließ weder Meldungen zur Geschäftsordnung noch Fragestellungen zu. Er erhob seine starke Faust, und das Gesetz ging in Trümmer.

So war es möglich, daß um 1/2 11 die Abstimmung beginnen konnte. Der erste Wahlmann, der die Bühne gemessenen Schrittes betrat, war ein Sozialdemokrat, unser Genosse Brodt aus Köpenick. Seine Abstimmung wurde jubelnd begrüßt, eine Demonstration, die uns die Konservativen bei der ersten Abstimmung für Hammer und Hellsch nachmachten. Eine kleine Weile ging das Wahlgeschäft in Ruhe vor sich, bis der Herr von Stubenrauch wiederum das Gesetz verles. § 27 des Reglements bestimmt ausdrücklich, daß jeder Wahlmann in der Reihenfolge des Verzeichnisses aufzurufen sei, an den Tisch zu treten und abzustimmen habe. Da bei der bedeutenden Entfernung einzelner Wahlmänner vom Wahlort einige unserer Genossen nicht so schnell die Bühne betreten konnten, wie es bei militärischen Prüfungen der Fall ist, verlangte, rief er gleichzeitig mehrere Wahlmänner auf und nahm Abstimmungen außerhalb der Reihenfolge vor. Stürmische Zwischenrufe unserer Genossen machten Herrn v. Stubenrauch auf das Ungeheuerliche seines Verfahrens aufmerksam. Aber unbeirrt fuhr er in seiner Weisheit fort. Nun wurde der Sturm zum Orkan, minutenlang ertönten Rufe: Reihenfolge! Reihenfolge! Gesetz! Gesetz! § 27! § 27! Einige impulsive Genossen sprangen auf die Bühne und stellten den Kommissar persönlich zur Rede. Nun verließ Herr v. Stubenrauch auf kurze Zeit seine gewohnte Ruhe, er drohte die Polizei herbeizurufen, und in der That rückten bald darauf ein Heidenamt mit sechs uniformierten Schutzeinheiten und sechs Geheimen in den Saal. Sofort richteten Paale, Hirsch und Eberhardt die schriftliche Aufforderung an den Kommissar, die Beamten, soweit sie nicht Wahlmänner sind, aus dem Lokal zu entfernen. Zunächst stimmerte sich der Kommissar nicht um diese Aufforderung, erst als unsere Genossen gegen das Verhalten des Landrats zu Protesten erhoben, verschwand die Polizei, sie blieb aber in einem Nebenraum konspiziert.

Vorher hatten die sozialdemokratischen Weisiger im Wahlbureau auch ihrerseits Protest gegen das ungesetzliche Abstimmungsverfahren eingelegt. Der Wahlkommissar fragte die übrigen Weisiger, und diese — einschließlich der beiden Liberalen — hielten geordnet seine Willkür gut. Unter solchen Umständen verzichteten die sozialdemokratischen Weisiger auf die Ehre, an dem gescheiterten Verfahren weiter mitzuwirken und schieden aus dem Vorstände aus. Beim Verlassen der Tribüne empfing sie brausender Jubel der Sozialdemokraten. Vergeblich wurde der Kommissar um die Ergänzung des Bureaus ersucht, er hielt es nicht für nötig, Ersatz zu schaffen.

Auf nun verrann Stunde auf Stunde, während das Wahlgeschäft sich abwickelte. Anerkennend waren unsere Genossen auf dem Posten, um durch Jurne jegliche Uebertretung des Reglements zu rügen. Ganz erleichtert der Arbeit trat die Kommission die Einrichtung, ganze Dreischosten auf die Bühne und die Treppe zur Bühne zu postieren. Die Ordnungsparteiler waren besessen — und dazu gehörten auch die Liberalen, der Aufforderung des Landrats zu folgen, sie bildeten einen wechselnden Männerchor, der mit den Notenblättern, dem Wahlgettel, in der Hand an den Coullissen stand und auf das Stichwort lautete.

Um 5 1/2 Uhr, d. h. nach Verlauf von 7 Stunden, hatten etwa 1800 Wahlmänner abgestimmt.

Um 6 Uhr wird der etwas beleibte Kriminalbeamte, der des morgens vor der Eingangstür Wache hielt, wieder im Lokal erldit, aber sofort durch unsere Genossen an die frische Luft befördert. Da die landrätliche Hilfe versagt, sind wir auf Selbsthilfe angewiesen. Einige Minuten später erscheint er wieder unter dem Schutz eines Heidenamts und etwa eines Duzend anderer Beamten. Genosse Vogel begiebt sich zum Landrat und protestiert. Der Landrat erklärt, daß er den Beamten habe rufen lassen. Großer, minutenlang anhaltender Tumult. Genosse Hirsch begiebt sich auf die Bühne, spricht mit dem Landrat und mit dem Polizeilieutenant und erhält die Zusicherung, daß die Polizei zurückgezogen wird. Genosse Hirsch richtet hierauf an seine Parteigenossen eine kurze Ansprache, er fordert sie auf, die Gänge frei zu lassen und sich den gesetzlichen Anordnungen zu fügen. Die Genossen sollen seinen Ausführungen Beifall und in wenigen Sekunden ist, nachdem die Polizei zurückgezogen, durch unsere eignen Ordner die Ruhe wieder hergestellt.

Der Rest der Wahlhandlung vollzieht sich in musterhafter Ordnung. Die Polizei ist verschwunden, der Landrat achtet auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, unsere Genossen haben keinen Grund zu Protesten. Der Parteien bemächtigt sich allmählich große Aufregung, mit atemloser Spannung verfolgt man den Verlauf der Wahl, denn bis zuletzt ist es zweifelhaft, ob Stichwahl zwischen Sozialdemokraten und Konservativen oder zwischen Liberalen und Konservativen nötig ist. Endlich um 9 1/4 Uhr hat der letzte Wahlmann seine Stimme abgegeben. Aber erst um 10 Uhr erfolgt die

Verteilung des Resultats.

Es haben erhalten an erster Stelle Hellsch (L) 1010, Hirsch (Soc.) 653, Reinbacher (fr. W.) 822, zerplittert 22 Stimmen, an zweiter Stelle Hammer (L) 1000, Jubel (Soc.) 646, Karben (naif.) 835, zerplittert 17 Stimmen. Also Stichwahl zwischen Hellsch und Reinbacher auf der einen, Karben und Hammer auf der andren Seite.

Nach 10 Uhr beginnt die Stichwahl. Das Resultat ist nicht zweifelhaft, da unsere Genossen zwar an der Abstimmung teilnahmen, aber unglückliche Stimmen abgaben. Die Stimmabgabe der ersten Wahlmänner, die beide Hirsch, Jubel sagen, wird von unsrer Seite mit lebhaftem Beifall begrüßt. Vor morgens 7 Uhr ist die Wahl keinesfalls beendet. Wir harren aus. Die Freistimmigen hoffen noch immer, daß wir zu ihren Gunsten entscheiden, die Hoffnung wird sich als eitel erweisen.

Um 10 1/2 Uhr beugt das Bureau von neuem das Recht. Der Kommissar, lebhaft unterstützt von dem volksparteilichen Weisiger Dr. Spiegel-Charlottenburg weigert sich, die Namen Hirsch und Jubel zu protokollieren und erklärt, daß unglückliche Stimmen nunmehr nicht mehr eingetragen werden würden. Es entsteht ein Lärm, wie er während der ganzen Wahlhandlung nicht dagewesen ist. Rufe wie „Gesetzesverächter“, „Gewaltspolitiker“ werden den Mitgliedern des Bureaus entgegen geschleudert. „Ich bin das Gesetz!“ „Hier geht Gewalt vor Recht!“ erwidert der Landrat. Die Aufregung ist unbefriedigend, ein besonnenes Staatsrechtler begiebt sich auf die Tribüne, um den einen Weisiger von der Gesetzwidrigkeit des Verhaltens des Wahlvorstandes zu überzeugen. Vergebens. Der Landrat droht, die Polizei zu rufen. Unsere Genossen, überzeugt, daß sie im Rechte sind, lassen sich nicht einschüchtern. Die wackeren Köppler — sie sind gerade an der Reihe — stehen wie eine Mauer, sie erklären, nicht eher den Wahlsitz zu verlassen, als bis dem Gesetz Genüge geschähen ist, sie verlangen, daß ihre Proteste protokolliert werden. Auch das wird abgelehnt. Nun fordern sie die Protokollierung der Ablehnung des Protestes. Etwa eine halbe Stunde vergeht, während in immer neuen Zwischenrufen das beleidigte Rechtsgesühl des Volkes explodiert. Aber schließlich hat diese, unsere Erziehung zur Gesetzmäßigkeit Erfolg. Nach kurzer Beratung mit den Weisigern läßt der Kommissar die Klode ertönen und verkündet: „Das Bureau hat beschlossen, alle Namen zu protokollieren“. Stürmischer Jubel brauste durch den Saal, es ist ein moralischer Erfolg über landrätliche und freisinnige Gesetzesauslegung, wie man ihn sich größer nicht wünschen kann. Zur Anerkennung giebt einer der nächsten sozialdemokratischen Urwähler seine Stimme — Herrn Landrat v. Stubenrauch. So hat das Zwischenstück, durch das die Wahl fast um eine Stunde verzögert wurde, wenigstens einen humoristischen Ausgang.

Um 11 1/2 Uhr herrscht wieder Ruhe. Wie lange???

Ober- und Niederbarnim.

In der großen Kirche zu Bernau waren die Wahlmänner des Wahlkreises Ober- und Niederbarnim zur Abgeordnetenwahl erschienen. Von den 1419 zu wählenden Wahlmännern waren etwa 10 nicht gewählt, die Mandate von einigen 20, darunter 4 sozialdemokratische, wurden für ungültig erklärt. Die Abstimmung ergab um 9 Uhr folgendes Resultat: für den an erster Stelle zu wählenden Abgeordneten waren 1343 Stimmen abgegeben. Von diesen entfielen auf v. Vellheim (L.) 701, Zion (al.) 314, Stadthagen (Soc.) 328 Stimmen. Für den an zweiter Stelle zu ernennenden Abgeordneten entfielen auf Dr. Irmer (konf.) 675, Müller (freif.) 341, Bruns (Soc.) 328; jedoch ist die Stimmenzahl für Dr. Irmer und die Gesamtzahl der für die zweite Stelle abgegebenen Stimmen noch zweifelhaft. Stichwahl zwischen Irmer und Müller wahrscheinlich. An dritter Stelle wurden 1343 Stimmen abgegeben, von denen Pauli (st.) 702, Plonz (fr.) 313, Freiwaldt (Soc.) 328 Stimmen erhielt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. November.

Arbeiterfürsorge in der Marineverwaltung.

Die staatsbürgerlichen Rechte der „kaiserlichen Werftarbeiter“ werden bekanntlich durch den sogenannten Zirkulären Erlass beeinträchtigt, der den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung die sozialdemokratische Agitation verbietet. Daß der Begriff „Agitation“ für die Werftverwaltung ein sehr dehnbarer, und daß darunter die bloße Zugehörigkeit zum gewerkschaftlichen Verband verstanden werden kann, haben die hiesigen „kaiserlichen“ Werftarbeiter längst erfahren und sich beizeiten auf Text und Interpretation des Erlasses eingerichtet. Daß aber alle Vorkehrungen nicht, beweist folgender, erst kürzlich auf der kaiserlichen Werft passierter Vorfall: Zwei notorischermaßen tüchtigen Arbeitern war ohne Angabe des Grundes gekündigt worden. Sie versuchten, in einem anderen Ressort eingestellt zu werden und wurden wegen Zurücknahme der Kündigung bei dem Kapitän Liehmann, dem Leiter der Wohlfahrts-Einrichtungen, vorgelegt. Da belamen sie denn folgendes zu hören: „Sie sind ja große Sozialdemokraten, Sie haben ja Regiments gewählt. Wäre Regien nicht duragekommen, so wären alle die Entlassungen nicht vorgekommen.“ Als einer der Arbeiter einwandte, daß der Herr doch nicht wissen könne, wie sie gewählt hätten, wurden sie hinausgewiesen. Die Entlassungen wurden natürlich nicht rückgängig gemacht. Wie muß der Leitung der Werft der sozialdemokratische Wahlsieg vom 16. Juni, der die sozialdemokratischen Stimmen in der Reichsmarinehauptstadt von 10 000 auf 17 000 hinaufschmele, heute noch im Magen liegen, wenn sich höhere Beamte solche Blüten geben!

Die einzelnen Ressorts der marinefiskalischen Betriebe scheinen sich aber auch für die kommunalpolitische Betätigung ihrer Arbeiter zu interessieren. Vorige Woche war Stadtverordnetenwahl in Kiel. Auf der Torpedoverfährte in Friedrichsort sind nun eine Reihe Arbeiter beschäftigt, die in Kiel wohnen und wahlberechtigt sind. Zu den Wahlen, auch zu den städtischen Wahlen, bekommen diese anstandslos Urlaub bewilligt. Dieses Jahr aber war zum erstenmal folgender „Befehl“ in den Verhältnissen eingeschlagen:

„Die zur Stadtverordnetenwahl in Kiel Berechtigten erhalten zur Wahl am 10. und 11. d. Mts. den Nachmittag frei ohne Lohnabzug.“

Berechtigt zur Wahl sind die, welche in den Wählerlisten eingetragen sind; die Wählerlisten werden nach der Wahl zur Kontrolle eingefordert werden.

Friedrichsort, den 9. November 1903.

Die Verwaltung kann sich ja immerhin darauf berufen, daß sie eine Kontrolle darüber zu haben wünscht, ob die von ihr ohne Lohnabzug Verurlaubten auch tatsächlich den Urlaub zum Wählen benutzt haben. Es ist aber keine Frage, daß dieses Kontrollbedürfnis vollständig befriedigt wäre, wenn die Verwaltung sich von den Verurlaubten irgend einen Betrag, daß sie gewählt haben, beibringen ließe. Das kann auf jedem andren Wege einfacher geschähen, als durch Einforderung der Stammlisten. Ist der Kieler Magistrat — woran wir noch sehr zweifeln, zumal er dazu nicht berechtigt ist — bereit, der Marinebehörde seine Wählerlisten zu überlassen, so wird er noch eher gewillt sein, Auskunft darüber zu erteilen, ob die paar Duzend beurlaubter Friedrichsorter Arbeiter am Wahltag teilgenommen haben. Das von der Torpedoverwaltung gewählte Verfahren gewährt dieser freilich nebenbei noch den Vorteil, daß sie aus den Listen erfahren kann, wie ihre Arbeiter gewählt haben. In Kiel beteiligt sich nämlich seit einem Jahre wieder die Sozialdemokratie an der Stadtverordnetenwahl. Die Friedrichsorter Arbeiter haben denn auch sofort begriffen, um was es sich handelte und haben sämtlich auf den Urlaub und damit auf ihr kommunales Wahlrecht verzichtet. Leider kann unter diesen Umständen nicht mehr festgestellt werden,

ob die liberale Kieler Stadtverwaltung wirklich dem Ansuchen der Marinebehörde auf Auslieferung der Wählerlisten nachgelommen wäre.

Wie andererseits die Marineverwaltung für das materielle Wohl der ihr unterstellten Arbeiter besorgt ist, darüber unterrichtet folgendes, zur Kenntnis der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ gekommenes Vorkommnis. Vorausgesetzt sei, daß auf der kaiserlichen Werft in Gaarden wie auf der Torpedoverfährte in Friedrichsort seit einiger Zeit die Accorde systematisch herabgedrückt werden. Dieser Tage nun berief der Marine-Oberbaurat Hüllmann die sämtlichen zum Schiffbau gehörenden Meister und Werkführer auf den sogenannten Schmitzbofen zusammen und hielt ihnen ungefähre folgende Ansprache:

„Auf der kaiserl. Werft in Kiel würden die daselbst hergestellten Arbeiten viel zu teuer. Die Anwesenden sollten sich die Danziger Werft als Muster nehmen. In Danzig seien die Arbeiter auch mit Kartoffeln und Springen zufriedener. Solches Ansuchen wolle er an die Kieler Arbeiter nun zwar nicht stellen. Das eine aber sei zweifellos, die Kieler arbeiteten viel zu langsam, sie müßten die Beine mehr in die Hand nehmen. Er habe sich — und nun kommt die Praxis des Herrn Oberbaurats — ein eigenes Accordsystem ausgedacht. Dieses gehe dahin, zur Festsetzung des Preises für jede Arbeit einen Kalkulator anzustellen. Wenn ein Arbeiter dann mit dem angelegten Accordpreis nicht auskomme, solle ein andrer Mann mit der Fertigkeit betraut werden. Gelingen es diesem, mit dem Preis auszukommen, so solle der erstere Arbeiter im ersten Fall einen Verweis erhalten, bei einem zweiten Falle solle er bestraft werden, beim dritten Fall jedoch wegen mangelhafter Befähigung seine Entlassung erhalten.“

Daß die auf den fiskalischen Betrieben hergestellten Schiffe dem Reich teurer zu stehen kommen, als die auf den Privatwerften erbauten, ist bekannt. Das liegt aber nicht an der höheren Entlohnung oder der mangelhaften Ausnutzung der Arbeiter, sondern an der größeren Sorgfalt und Sauberkeit der dort hergestellten Arbeit und vor allem — man erinnere sich der Ausführungen des „Vorwärts“ über den Bau des Panzerkreuzers „Bismarck“ — an den vielen Experimenten und Veränderungen, die dort während des Baues mit den Plänen vorgenommen werden und eine oft ungeheure Verschwendung des teuren Materials bedingen. „Kartoffeln und Springen“ wären in der That der ideale Nährboden für den erstrebten Stabvergehorjam der Arbeiter. —

England und Rußland in Mittelasien.

London, 18. November. (Fig. Per.) Die gestrigen Blätter brachten zwei Depeschen aus Indien, die von einer britisch-indischen Expedition nach Tibet und von dem Eintritt der seit langem geplanten Reise Lord Curzons, des indischen Staatsalters, nach dem persischen Meerbusen berichten. Trotz der weitverbreiteten Pläne, die diese Nachrichten enthüllen, haben sie niemand überrascht. Der Kampf um Mittel- und Ostasien entbrennt auf der ganzen Linie, da Rußland allem Anschein nach in der ostasiatischen Politik auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich Japan und England definitiv angeschlossen, und China, ermutigt durch diese neue Lage, zeigt Kampflust. Die Verlegenheit Rußlands in Ostasien soll nun von England in Mittelasien ausgenutzt werden.

Wie bereits in unserer Korrespondenz im „Vorwärts“ vom 10. Juni angedeutet wurde, handelt es sich um Tibet und um Sibirien. Tibet, der buddhistische Kirchenstaat, ist sowohl für England wie für Rußland ein begehrenswertes Gebiet, und zwar aus folgenden Gründen: Lhasa, die tibetische Hauptstadt, ist die Residenz des Dalai Lama, des buddhistischen Papstes. Wer diesen beherrscht, beherrscht die Buddhisten, also etwa 40 Prozent der Bevölkerung Sibiriens, besonders aber Indiens, die Mongolei, Tibet, Ceylon, und gewinnt neuen Einfluß bei den Buddhisten Ostasiens. Der Kampf zwischen England und Rußland um Lhasa gleicht dem Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland um den Vatikan. Beide Läntern sich sehr wenig um den Katholicismus, wohl aber sehr viel um den imperialistischen Einfluß, den sie durch die Beherrschung des Vatikan ausüben könnten. Darn ist Tibet durch seine geographische Lage und schwierige Bodengegestaltung eine wichtige strategische Position für Indien. Während des sudafrikanischen Krieges hat Rußland einen gewissen Einfluß in Lhasa gewonnen, man sprach sogar von einem russisch-tibetischen Vertrag. Wie es sich jetzt herausstellt, erweist sich tatsächlich zwischen dem Jaren und dem Dalai Lama ein Einvernehmen, das gegen England gerichtet ist. Die indische Regierung bezieht sich deshalb, eine Expedition nach Lhasa auszuschicken, die aus 300 Sitts und einem Maringeschütz besteht. Ihr Führer ist Oberst Younghusband, der Mittelasien sehr gut kennt. Nach der gestrigen Depesche will die tibetische Regierung mit der indischen Expedition nicht verhandeln, sondern bereitet sich auf einen Krieg vor und hat bereits Munition und Gewehre unter der waffenfähigen Bevölkerung verteilen lassen. Auf diesen Empfang war der englische Oberst nicht gefaßt. Er errichtete deshalb in Champo Schang im Süden von Tibet ein besestigtes Lager zum Schutze der Expedition und fuhr dann nach Simla zurück um mit Lord Curzon die Lage zu besprechen. Das Ergebnis der Konferenz ist Krieg gegen Tibet. Es werden bereits an der tibetischen Grenze Truppen konzentriert. Der Aufmarsch gegen Lhasa soll in wenigen Wochen beginnen. Es ist wahrscheinlich, daß die Tibetaner von Rußland unterstützt werden. Der Zug gegen Lhasa wird wohl kein Spaziergang sein, denn auch das Gelände ist ungemein schwierig und fast unbekannt, da Tibet bis jetzt den Fremden verschlossen war.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen unternahm Lord Curzon seine Reise nach dem persischen Meerbusen, um auch in Sibirien den englischen Einfluß zu befestigen und dem russischen Vormarsch gegen Indien entgegenzuwirken. —

Deutsches Reich.

Witthelm II. soll nach Weihnachten einen längeren Aufenthalt im Süden nehmen.

Die Nachricht klingt seltsam angesichts der Versicherung, daß jene Polypenoperation ein ganz alltäglicher harmloser Eingriff gewesen sei und daß das Leiden nach wenigen Tagen behoben sein würde. Die „Post“ verneint diesen Widerspruch wie folgt zu lösen:

„Wir verweisen dieser Nachricht gegenüber nochmals auf die von den behandelnden Ärzten herausgegebenen Krankheitsberichte hin, aus denen mit absoluter Sicherheit hervorgeht, daß hier ein durchaus gutartiger, normal verlaufender Prozeß vorliegt. Uebrigens ergibt sich das auch schon aus der Nachricht selbst, denn, wenn der Zustand des Kaisers zu irgendwelchen Besorgnissen Veranlassung gäbe, würde natürlich sofort etwas geschehen und nicht erst einige Monate gewartet werden. Wenn dieser Plan eines Aufenthaltes im Süden, der, wie wir erfahren, noch durchaus nicht beschlossene Sache ist, verwirklicht werden sollte, so darf man auch hierin kein Moment der Vernachlässigung erblicken, sondern diese Reise nur zurückschieben auf den dem Kaiser gegebenen Rat der Ärzte, sich noch zu schonen und gerade in der rauesten Zeit des deutschen Winters, im Januar und Februar, ein milderes Klima aufzusuchen. Es darf als sicher gelten, daß bis dahin die Operationswunde völlig geheilt ist.“ —

Wahnsinnige Angst hat der „Vorwärts“ vor der geheimhüllenden Justifikation für den Jaren; so verdrät die „Post“. Und das nähergebrachte rettungslos verblödete Matt weiß auch den Grund unsrer wahnsinnigen Angst. Es fällt ihm nämlich ein,

daß bei öffentlichem Auftreten des Obertribünen Nebel in Berlin dieser fast ständig von einer großen Schaar von Russen

Begleitet war; auch der seit Jahr und Tag wachsende und bemerkbar werdende Verkehr dieser Ausländer in und bei der Behausung des „Vorwärts“ ist stark aufgefallen. Sollte etwa der alte Revolutionär seine Hand mit im Spiel haben oder befindet sich etwa im „Vorwärts“-Gebäude ein Generaldepot nihilistischer Schriften und rührt daher das wahnwitzige Angstgeschrei?

Weiß denn die „Post“ immer noch nicht, daß die Mäglich von ihr entfaltete „Interne“ in Wirklichkeit ein Seminar zur Erlernung der russischen Sprache, des Schriftschmutzes und der Bombenfabrikation darstellt? Wir verraten ihr hiermit das gräßliche Geheimnis zum Dank dafür, daß sie auch eine nicht uninteressante Mitteilung gemacht hat. Auch uns ist nämlich der wachsende Verkehr in und bei der Behausung des „Vorwärts“ aufgefallen. Diese „Ausländer“ — im moralischen Sinne — sind aber bisher von uns für preussische Spitzel gehalten worden. Bekanntlich die „Post“ — die es doch schließlich wissen muß — diese Edelente für Rußland und will sie damit wenigstens andeuten, daß die eifrigen Herren auch in russischen Solde stehen, so können wir diesmal dem Blatt ausnahmsweise Glauben schenken; das paßt allerdings ins herrschende System. Vermutet haben wir solche Zusammenhänge stets, es ist ersichtlich, daß die „Post“ jetzt der Wahrheit die Ehre giebt und unsere dunkle Vermutung bestätigt.

Wenn übrigens die „Post“ sich für das in den Stahlfabrikanten des „Vorwärts“-Hauses versteckte Generaldepot nihilistischer Schriften interessiert, so werden wir ihrem bewährten Korridor-Spiegel gern die Befichtigung gestatten. Auch die Ermordung des Gymnasialisten Winter ist bekanntlich nicht in König, sondern in den Kellereien des „Vorwärts“ vollführt worden. —

Ein Staatsanwalt, der nicht anklagen will. Wie erinnerlich, wurde unmitttelbar vor der Reichstags-Wahl in Kolberg-Köslin von konservativer Seite ein verleumderisches Flugblatt gegen Dr. Barth verbreitet. Die Staatsanwaltschaft in Köslin hatte zuerst den Antrag Barth auf Erhebung einer öffentlichen Anklage abgelehnt. Erst der Justizminister veranlaßte dann die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Urheber und Verbreiter des Flugblattes. Jetzt hat nun die Staatsanwaltschaft wiederum die Erhebung der Anklage abgelehnt, weil kein Nachweis erbracht worden sei, daß die Behauptungen des Flugblattes unwahr sind.

Zu den Behauptungen, die nicht nur wahr sein sollten, gehört auch die, daß Barth für die Unterstützung der Sozialdemokraten Geld an die Parteikasse gegeben oder versprochen hat!! Das soll nicht unwahr sein, denn das liberale Wahlbureau habe Sozialdemokraten als Voten beschafft und bezahlt!

Endlich mal ein Staatsanwalt, der keine Reizung hat, Beleidigungen zu merken. —

Staatserhaltende Majestätsbeleidigungen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ entschuldigt sich heute kleinlaut wegen der Wiedergabe des „Trutz“-Artikels. Eine Wendung sei dem Redakteur, beim schließlichen Durchlesen entgangen, deren Aufnahme das Blatt bedauere. Also eine neue Spielart der Majestätsbeleidigungen: die fahrlässige Majestätsbeleidigung. —

Mit „eisernem Feszen“

wie es die Dredmingspresse gefordert, soll in Forbach Auskehr gehalten werden. Die „M.-Westf. Ztg.“ bringt den Empfang des Kriegsministers sowie des Chefs des Generalstabs und des Chefs des Militärkabinetts durch den Kaiser, wo uns ein Privattelegramm meldet, in Zusammenhang mit den Vorgängen in Forbach. Es werde, kündigt das Blatt an, eine beratige Veränderung des Offiziercorps beim 16. Trainobattillon vorgenommen werden, wie sie noch niemals vorgekommen sei.

Ob eine solche Auskehr etwas nutzen wird? Die Forbacher Vorkommnisse stellen unser Ansehen nach nur die Ausflüsse eines Systems dar. Eine Entkränkung des Gesamtorganismus läßt sich aber durch Ausschneiden einer Wundstelle nicht heilen. Daß man es mit den Ausflüssen eines Systems zu thun hat, betont auch die im Urteil doch wahrlich nicht voreilige „Ethische Kultur“, die schreibt:

„Man wird natürlich sofort das alte Lied anstimmen: Das sind Einzelfälle, die zu verallgemeinern nur Leichtsinns oder Völligkeit im Stande sind; unser Heer und Offiziercorps ist durchaus intakt usw.“

Und Würdingen? Und Jasterburg? Und Jena? Und Springe? Und die fortwährend durch Gerichtsverhandlungen aufgedeckte Duldung von bestialischen Roheiten? Wir könnten ohne Mühe die Liste noch viel weiter führen.“ —

Die badiische Landtagswahl-Reform.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: Das Werk der Reform unfer Wahlgesetzgebung wird wahrlich auch in der mit Anfang nächsten Monats beginnenden Kammereröffnung kaum eine Förderung erfahren. Der Stein des Anstoßes liegt allem Anschein nach in der Reform der Ersten Kammer, für die die Regierung eine Erweiterung der Budgetrechte verlangt, falls sie überhaupt auf die Gewährung der direkten Wahl zur Volkskammer eingehen soll. Unser „Herrenhaus“ kann verfassungsmäßig das Budget nur als Ganzes annehmen oder verwerfen, wobei ihr gewöhnlich so wenig Zeit zu eingehender Beratung bleibt, daß die Verabschiedung des Finanzgesetzes stets nur als leere Form erscheint. Diesen Zustand empfinden unsere Vairs als ihrer unwürdig, sie weisen darauf hin, daß unter solchen Umständen eine Hebung des geistigen Niveaus ihrer Kammer unmöglich sei, und werden dabei, natürlich auch aus Gründen anderer Natur, von der Regierung unterstützt. In der Zweiten Kammer finden diese Wünsche jedoch selbst auf der Seite der Nationalliberalen kein Gegenkommen; man sieht dort ein, daß keine Partei einer Verstärkung der Rechte der Ersten Kammer zustimmen kann, die nicht — wie der nationalliberale „Schwäbische Kurier“ selbst sagt — selbstmörderisch unterzugehen beabsichtigt. Nun liegt aber die Gefahr vor, daß unter diesen Umständen die ganze Wahlreform scheitert, da die Erste Kammer ihr die Zustimmung verweigert, wenn ihre, und die Zweite Kammer, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Und ein derartiger Konflikt dürfte dem Ministerium Branner-Schenkel nach allem, was man über seine politischen Ansichten weiß, gar nicht sonderlich unangenehm sein. Es könnte dann die Verantwortung für das Scheitern des ganzen Reformwerkes auf die Landstände abwälzen und hätte den innerlich doch stets angestrebten Zweck, den alten Zustand aufrecht zu erhalten, dennoch erreicht. Dieser Ausgang der Sache ist um so wahrscheinlicher, weil in der Zweiten Kammer zur Annahme der einschlägigen Anträge eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist, die für ein Entgegenkommen gegenüber den von der Regierung unterstützten Forderungen des „Herrenhauses“ kaum zusammenzukommen wird. —

Unteroffiziermeineid vor einem Kriegsgericht.

In Nr. 246 des „Vorwärts“ sagten wir anlässlich des Falles Koller in Magdeburg (Kajernen-Einrichtungen) einen Rationierung von Prozessen als Folge voraus. Kurz darauf wurden Sergeant Brüggemann und Vicefeldwebel Steinbach wegen Verdrachts des Meineides usw. verhaftet. Am Donnerstag hatten sich beide vor dem Kriegsgericht der 7. Division in Magdeburg zu verantworten. Ersterer wegen militärischer Unterschlagung und fahrlässigen Falschheidens, letzterer wegen Unterschlagung resp. Fehlerei und ebenfalls wegen Falschheidens. Unteroffizier Koller hatte seiner Zeit die Anzeige erstattet, B. habe durch Soldaten Petroleum aus dem Kajernenmagazin nach der Wohnung des Steinbach bringen lassen. Er beschwor dann im Koller-Prozess, er habe kein Petroleum in die Stadt schaffen lassen. In der gestrigen Verhandlung wurde jedoch von einer ganzen Anzahl Zeugen — der Verhandlungsleiter ließ während der Verhandlung plötzlich die halbe Compagnie antreten alle Zeugen — beschworen, daß B. fortwährend (im Winter alle 8, im Sommer alle 14 Tage je 3 Liter) Petroleum zu Stein-

bach usw. habe schaffen lassen. Der Kriegsgerichtsrat Kühne, der im Koller-Prozess die Verhandlung leitete, sagte als Zeuge aus, B. habe ausdrücklich beschworen, er hätte kein Petroleum in die Stadt schaffen lassen. Andre Zeugen beschworen, durch das Verschleichen des Petroleum durch B. seien die armen Soldaten sehr oft gezwungen gewesen, für ihr Geld sich Petroleum zu kaufen! Ein Kamerad des B. bestätigte, daß Brüggemann den Soldaten, die das Petroleum fortbrachten, befohlen habe, die Kanne in Papier zu wickeln, „damit es niemand sehe!“ Weitere 20 Zeugen lagen unter Eid aus, B. habe seiner Zeit geschworen, kein Petroleum unterschlagen zu haben. B. selbst giebt jedoch an, als er geschworen, habe es sich um „große Mengen“ gehandelt. Das habe er abgeleugnet. — Der Vertreter der Anklage hielt den Schulbeweis betr. des Meineides für erbracht und beantragt gegen B. 1 Jahr 3 Monate 8 Tage Zuchthaus, Degradation und Entfernung aus dem Heere. Gegen Steinbach wegen Anstiftung zur Unterschlagung — 2 Monate Gefängnis und Degradation. Das Gericht verurteilte Brüggemann wegen Unterschlagung zu — 14 Tagen Mittelarrest (die Strafe gilt als durch die Unterschlagung verbüßt). Steinbach wegen Anstiftung zur Unterschlagung zu 4 Wochen gefindener Arrest. Von der Anklage des Meineides wurden beide Angeklagte freigesprochen!

Bestialische Soldatenmishandlung. Aus Wahrenth wird der „Frankfurter Tagespost“ gemeldet: Der Unteroffizier Weichold der 5. Eskadron des 6. Chevaulereers-Regiments befohl einem Soldaten, einen Rekruten auszubauen. Dieser vollführte den Auftrag, aber in ganz bestialischer Weise. Er nahm einen Stalblein und schlug dem Rekruten das Genick ab. Der Schwerverletzte mußte sofort ins Lazarett transportiert werden. In seinem Aufkommen wird gezwweifelt. Der Unteroffizier sowie der Soldat sind verhaftet. —

Centrum und Polen in Oberschlesien. Gegen das ober-schlesische Centrum nehmen neuerdings immer mehr katholische Geistliche zu Gunsten der großpolnischen Bewegung Stellung. „Goldene Worte“ schleuderte nach dem radikal-polnischen „Glas Słaski“ Pfarrer Kulla in Grzymuzh den germanisierenden Centrumgeistlichen ins Gesicht, wie das noch niemand gethan habe, indem er in einem „Ausruf an das polnisch-katholische Volk“ sagt: In Religions- und Kirchensachen muß man dem Geistlichen unbedingt gehorchen sein. Anders verhält es sich aber, wenn der Geistliche als Politiker auftritt. Bist Du befehrt und überzeugt, daß die Ansichten und Behauptungen Deiner Geistlichen in politischer Hinsicht irrig sind, dann bist Du zum Gehorham nicht verpflichtet. Darin giebt es nicht die kleinste Sünde. Wer handers handelt, handelt falsch.“

Solche unsterbliche Lehren von einem der Ähriken vortragen, passen den Centrumgeistlichen, den eifrigen Agitatoren ihrer Partei natürlich durchaus nicht. Pfarrer Slowronski, ein besonders streitbarer Kämpfer der Großpolen, stellt sich seinen Kollegen aus dem Centrum ganz offen als Führer im Kampfe gegen das Centrum vor. In einem begeisterten Ausruf erklärt er: „Wir stehen auf der Wacht der nationalen und religiösen Schätze unsres Volkes und wir werden uns aller Wahlen in ganz Oberschlesien lebhaft annehmen, denn wir können es nicht ertragen, daß das Centrum mit unsem polnischen Volke wie mit einem Strohwisch herumwirft. Wenig des Hochmuts und der Verachtung!“

Während eine große Anzahl ober-schlesischer Geistlicher den bekannten, auch von uns veröffentlichten Landtags-Wahlaufruf der schlesischen Erzpriester nur unwilrig unterzeichneten, verweigerten 17 Geistliche ihre Unterschrift entschieden. Diese feindliche Stellungnahme vieler Geistlichen gefährdet die bisherige politische Alleinherrschaft des Centrum in Oberschlesien ganz erheblich. Die Persöhrung der Autorität der Geistlichen im Volke aber kommt unserer Arbeit in Oberschlesien sehr zu statten. —

Ausland.

Italien.

Der Prozess Vettolo-Ferri. Rom, den 17. November. (Fig. Ver.) Vor der 8. Section des hiesigen Gerichts hat heute der Verleumdungsprozess des früheren Marineministers Admiral Vettolo gegen Enrico Ferri als Chefredakteur und Salustri als verantwortlicher Redakteur des „Avanti“ begonnen. Der Prozess erregt großes und allgemeines Interesse; man hatte es für nötig gehalten, die Umgebung des Gerichtsgebäudes mit 200 Mann — Soldaten, Polizisten und Carabinieri — zu besetzen.

Inkriminiert sind die Artikel des „Avanti“ vom 18. Mai bis 19. Juni, die sich mit der Person des damaligen Marineministers, seiner Beziehung zu der Aktiengesellschaft „Stahlwerke Terni“ und der Mißwirtschaft in der Marineverwaltung beschäftigen.

Auf diese Anklagen hin hat Vettolo demissioniert und die Verleumdungsklage angehängt. Der Zivilkläger wird vertreten von den Rechtsanwältinnen Vettori, Bonacci, Caberi, Calogari, Fortis und Randanini; von der Civilpartei wurde die Ladung von 51 Zeugen beantragt. Ferri und Salustri, die den Wahrheitsbeweis ihrer Behauptungen zu erbringen haben, haben eine Liste von 94 Zeugen eingereicht.

Der erste Verhandlungstag brachte wenig Neues. In seinem Verhör formulirte Ferri deutlich seine Beschuldigungen und Vettolo wies sie in Wausch und Vogen zurück, wie er das bereits in der Kammer gethan hatte.

Heute unterzogen die Anwälte (Alibelli, Worciani, Comandini, Lolini, Cicotti, Girardini, Caratti, Princio, Drago und Camerini) den Admiral Vettolo einer Art Kreuzverhör, und kontrastirten einen großen Teil seiner Aussagen. Uebermorgen beginnt das Zeugenverhör, dem man mit großem Interesse entgegenfieht.

Der Nordprozess gegen Lieutenant Rodugno.

Rom, 17. November. (Fig. Ver.) Das römische „Giornale d'Italia“ weiß zu berichten, daß endlich die Entscheidung der Voruntersuchung im Prozess gegen Rodugno ihrer Fertigstellung nahe ist.

Das Memorial der Voruntersuchung behandelt den Fall Rodugno mit großer Breite und Detaillirtheit. Zunächst beschäftigt es sich mit dem Charakter des Offiziers, dem eine so schwere That, wie der Mord seiner Gattin, zur Last gelegt wird. Zeigt er, der mit dem Roten Adlerorden mit Schwertern decorirt, in seinem bisherigen Leben Charaktereigenschaften, die ihn einer Mordthat fähig erscheinen lassen? Hier hat die Voruntersuchung gar manches ans Licht gezerrt: die cynische Gleichgültigkeit, mit der Rodugno seinen unehelichen Sohn aufgab, die Gewissenlosigkeit, mit der er, mit schwerer Syphilis befallen, in die Ehe trat, seine junge Frau infizierte und obendrein Kerze und Verwundte über die Natur der Krankheit belog, seine Brutalität und Raubgier in China, die ihm eine Klage wegen Totschlags, Raub und Erpressung eintrug, und ähnliche Dinge mehr. Das Zeug zum Mörder könnte man in Rodugno auf Grund dieser Ergebnisse wohl vermuthen.

Aber es kommen noch andre Umstände dazu. Sein Verhalten gleich nach der Tragödie, als die junge Frau sieben lange Stunden hindurch mit dem Lode rang, unfähig zu sprechen, nur den einen Ausruf wiederholend: Madonna mia! Rodugno ist während dieses Todeskampfes nicht an das Bett seiner Frau getreten, und das doch wohl, weil er fürchtete, sie könnte ihn durch eine Geste verraten.

Auch der objektive Befund ist so befallend, daß man des Urtheils schon heute sicher sein kann. Es ist festgestellt — durch photographische Vergrößerungen — daß der Abschiedsbrief nicht von der jungen Frau geschrieben wurde, sondern vom Lieutenant Rodugno selbst herrührt, der mit großer Sorgfalt die Schriftzüge seiner Gattin nachgebildet hat. Nur bei dem Datum fehlt diese Sorgfalt; hier treten die Schriftzüge des Mannes deutlich

herbor. Auch ist das Datum nachträglich hinzugefügt worden, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß es allein beim Zusammenfallen auch die gegenüberliegende Seite abgedruckt hat. Stil und Inhalt schließen übrigens in gleicher Weise die Autorschaft der Frau aus. Die sprachlichen Wendungen sind für den Lieutenant charakteristisch. Auch fehlt jeder plausible Grund für die „Gewissensbisse“, die die junge Frau in den Tod treiben sollten.

Das Gutachten der Sachverständigen für Schusswaffen läßt die Möglichkeit eines Selbstmordes offen, erklärt den Selbstmord aber für im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Verstorbene hatte wenigstens keine Hände — Handkammernummer 57/2 — sie konnte also die Mausepistole nicht in der üblichen Weise festhalten und mit dem Zeigefinger abdrücken — das war materiell unmöglich. Wenn sie selbst geschossen hat, so mußte sie die Pistole im Handteller halten und mit dem Daumen abdrücken; außerdem hätte sie den Arm zurückbiegen und den Pistolenauslauf an ihren Hinterkopf rechtsseitig ansetzen müssen — eine ungemein gezwungene Stellung.

Ueber Zeit und Ort der Hauptverhandlung verlautet bis jetzt noch nichts.

Amerika.

Die Einzelheiten des Panama-Kanal-Vertrages sind veröffentlicht worden; im Artikel 1 des Vertrages garantieren die Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit der Republik Panama. — New York, 20. November. Eine Depesche aus Colon meldet: Drei kolumbische Friedenskommissare, Reyes, Cespina und Holzguin, sind mit dem Dampfer „Canada“ vor Colon eingetroffen; amerikanische Seesoldaten bewachen den Landungsplatz und hindern die Kommissare am Landen. —

Eine Annexion San Domingos? Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus New York gemeldet: Der Präsident Gil von San Domingo bot den Vereinigten Staaten die Abtretung seiner Republik unter dem Hinweis darauf an, daß die Insurgenten, falls sie siegreich wären, die Zahlung der auswärtigen Staatsschulden verweigern würden. Die Bundesregierung mußte den Vorschlag ablehnen, zumal die legitime Regierung der Insel nahezu gestürzt ist und nicht die Macht besäße, das Gebiet zu übergeben.

Die Ablehnung klingt recht wenig entschieden! —

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zu den Unruhen in Süd-Westafrika.

Berlin, 20. November. (B. Z. B.) Der kaiserliche Gouverneur in Windhuk meldet unter dem heutigen Datum:

Die Station Warmbad wurde bis zum Eintreffen des Hauptmanns v. Kopp aus Keetmanshoop durch die Besatzung und durch Kriegsfreiwillige unter dem ehemaligen Leutnant v. Busche verteidigt. Weitere Verluste sind nicht entstanden. Die Besatzung ist vorüber, der Feind unter dem neuen Kapitän in südwestlicher Richtung ausgewichen. Die dritte Compagnie (Keetmanshoop) und die Witbois befinden sich im Vormarsch auf Warmbad, während die aus Windhuk abgegangene Truppe mit ihrer Spitze in Keetmanshoop eingetroffen ist. Leutnant Jobst und Sergeant Enay sind im offenen Gefecht gefallen bei dem Versuch, den Kapitän der Wondelzwarts zu verhaften. Der Kapitän wurde gleichfalls getödtet.

Unterschlagungen in der königlichen Landchaftsbank in Posen.

Posen, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Erhebliche Unterschlagungen wurden in der Posener kgl. Landchaftsbank entdeckt. Der Bankbeamte Cegielski, der 63 000 M. unterschlagen, wurde verhaftet. Außerdem wurde ein Beamter der kgl. Landchaft in Lissa verhaftet. Die Standalaffaire zieht weitere Kreise.

Posen, 20. November. (B. Z. B.) Zu einer Meldung der „Posener Zeitung“, wonach bei der hiesigen Landchaftsbank Stassenbesetze entdeckt und infolge dessen Verhaftungen vorgenommen seien, wird von maßgebender Seite mitgeteilt, es handle sich keineswegs um Stassenbesetze, sondern um Betrug eines Hilfsbeamten, durch welchen die Bank um einen nicht sehr wesentlichen Betrag geschädigt wurde. Der Hilfsbeamte ist verhaftet und ein Teil des Geldes der Bank bereits wieder zugestellt worden.

Kosakenkrieg gegen Mädchen.

Memel, 20. November. (B. Z. B.) Wie dem Memeler „Dampfboot“ aus dem russischen Grenzort Polangen gemeldet wird, wurde dort die Tochter des Posthalters Gultmann unter der Anschuldigung verhaftet, den Betrieb nihilistischer Schriften unterstützt zu haben; die Verhaftete soll nach Libau oder Riga gebracht worden sein.

Der Oldenburger Justizminister.

Oldenburg, 20. November. (B. Z. B.) In der heutigen Verhandlung des Beleidigungs-Prozesses des Justizministers Ruchstätt gegen den Gymnasiallehrer Ries gegen den Minister, nachdem Ries eine Abbitte-Erklärung abgegeben hatte, die Klage in zwei Punkten zurück und erhielt nur die Klage wegen des Zeu-Artikels des Gymnasiallehrers aufrecht.

Verhaftungen wegen Fluchtbegünstigung eines Zuchthäufers.

Böln, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Flucht des zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilten ehemaligen Fabrikanten und Landwirths Bauers zieht weitere Kreise, da ein von langer Hand vorbereitetes Entweichen vorliegt. Es stehen weitere Verhaftungen solcher Personen bevor, die sich der Fluchtbegünstigung schuldig gemacht haben. Nach der „Rheinischen Ztg.“ befindet sich auch einer der Verteidiger Bauers auf Reisen, der das Fluchtprojekt lange vorher gekannt und mit dem Flüchtigen korrespondiert haben soll. Ein Kriminalschutzmann, der in Sachen Bauer thätig war, ist aus dem Kriminaldienst entlassen worden. Verschiedene Anerbieten der bisher Verhafteten gegen bedeutende Kaution freigelassen zu werden, sind von den Gerichten abgelehnt worden.

Die Staatsschule und der Senat.

Paris, 20. November. (B. Z. B.) Ministerpräsident Combes besizwortet den Antrag Delpes und führt aus, die Unterrichtsfreiheit sei kein natürliches Recht. Die Kongregationen hätten die Nation in zwei Teile gespalten. Man könne keine Kinder nicht Leuten anvertrauen, denen alle Pflichten gegen die Familie fremd seien. Der Senat möge der Maßregel seine Zustimmung geben, die das Land verlange. (Weisfall links.) Das Land habe in den dreißig Jahren kongregationistischer Unterricht schwer zu leiden gehabt. Die Regierung fordere die Zustimmung zu dem Antrage Delpes, denn es sei notwendig, die geistige Einheit des Landes zu sichern. Das Ziel der Kongregationen sei der Triumph der Reaktion, die Agitation unter den Bürgern. (Erneuter Weisfall auf der Linken.)

Walde-Roussseau erklärt, man könne das Recht zum Unterrichten den Kongregationen nicht abspreeken. Er kritisiert sodann die von der Regierung zur Lösung der Frage des kongregationistischen Unterrichts gemachten Vorschläge. Es handle sich mehr um die politische, als um die sociale Frage. Der Antrag Delpes würde unbrauchbar sein. Redner sagt, wenn man den anerkannten Kongregationen das Recht zum Unterrichten verweigere, so widerspreche dies dem Gesetz vom Jahre 1901. Er lehne den Antrag Delpes ab. (Weisfall im Centrum.)

Clémenceau erhebt gegen Walde-Roussseau den Vorwurf, daß er stets Kritik übe, aber selbst keine Lösung vorschläge.

Hierauf wird der Antrag Delpes mit 147 gegen 136 Stimmen angenommen.

Der Oldenburger Justizminister.

Oldenburg i. Gr., 19. November 1903.

Der bekannte Prozeß wegen Verleumdung des oldenburgischen Justiz- und Kultusministers Ruffrat und des hiesigen Landrichters Haale gelangt heute vor der ersten Strafkammer des großherzoglichen Landgerichts erneut zur Verhandlung. Es handelte sich um mehrere Artikel des „Oldenburger Residenzboten“, in denen behauptet wurde: der oldenburgische Justiz- und Kultusminister Ruffrat habe, als er noch Staatsanwalt war, im hiesigen Zivilasino stark hazardiert, so daß er bisweilen in Geldverlegenheit geraten sei. Gymnasial-Oberlehrer Fröstel habe ihm mehrfach Geld geliehen. Zum Dank dafür sei Fröstel, als Ruffrat Minister wurde, zum Gymnasialdirektor in Varelsefeld ernannt worden. Es wurde ferner behauptet: In dem Zivilasino zu „Dingelshagen“, damit war die Residenzstadt Oldenburg gemeint, wurde von Leuten, die vermöge ihres Amtes Hüter von Recht und Gesetz sein sollten, derartig hazardiert, daß ein junger Referendar und ein junger Offizier sich wegen Spielschulden das Leben genommen hätten und ein junger Assessor nach Amerika ausgewandert sei. Im weiteren wurde behauptet: Minister Ruffrat habe, als er noch Staatsanwalt war, im Zivilasino einen inzwischen verstorbenen Oberlandesgerichtsrat „Oberhof vom Oberlandesgericht“ genannt. Ferner hieß es in einem Artikel: Der Minister sei auf Staatskosten zu der Toman- und Badenbahn nach Bremerhaven gefahren, obwohl doch ein Minister für Kirchen- und Schulwesen von der Besorgung und Befahrung der Bese nicht das mindeste verhehle. Von dem Landrichter Haale wurde gesagt: „Seine flehliche Verhöhnung sei nur Heuchelei und Streberlei ufm.“ Der verantwortliche Redakteur und Herausgeber des „Residenzboten“, Hans Biermann, wurde im August vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung des Ministers zu einem Jahre Gefängnis und einige Wochen darauf von der Strafkammer wegen Verleumdung des Landrichters Haale zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Inzwischen gelang es, den Verfasser aller dieser Artikel in der Person des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Ries, jetzt am Real-Gymnasium zu Varmen, festzustellen. Das Urteil des Schöffengerichts wurde deshalb aufgehoben und Anklage gegen Dr. Ries und Biermann von Amts wegen erhoben. Das Strafkammer-Urteil gegen Biermann wegen Verleumdung des Landrichters Haale ist, da das Reichsgericht die Revision verworfen, inzwischen rechtskräftig geworden.

Der Zuschauertraum des Schwurgerichtssaales, in dem die Verhandlung der vielen Zeugen wegen statifindet, wurde förmlich gesäumt.

Der Angeklagte Dr. Gustav Ries bekennt sich als Verfasser der zur Anklage stehenden Artikel. Dr. Ries bemerkt: Am 1. April 1902 wurde eine Oberlehrerfelle am hiesigen Gymnasium eingezogen. Obwohl ich nicht der jüngste Oberlehrer war, wurde ich an das Gymnasium zu jeder Verzeit. Ich fühlte mich dadurch sehr gekränkt, zumal ich peluniar sehr geschädigt wurde. Meine Eltern haben mit großen Opfern meine Studien ermöglicht. Ich fühlte mich daher verpflichtet, meine Eltern zu unterstützen. Dazu war ich aber in jeder nicht mehr im Stande. Ich fühlte mich um so mehr gekränkt, da die Verzeung eines Oberlehrers aus der Hauptstadt an ein Gymnasium der Provinz noch niemals vorgekommen war. Ich fühlte mich um so mehr verletzt, da ich der bestimmten Meinung war, meine Verzeung sei erfolgt, weil ich Mitgründer des hiesigen Oberlehrer-Vereins war. Dieser im Jahre 1898 begründete Oberlehrer-Verein nach preussischem Muster hatte den Zweck, für Erhöhung der Oberlehrer-Verhältnisse zu wirken. Ich war Verfasser einer Denkschrift, das war der Regierung zweifellos bekannt. Es wurde auch in den Kreisen meiner Kollegen sofort, als meine Verzeung erfolgte, gesagt: „Das ist die Folge der Denkschrift.“ Ich war außerdem Teilnehmer einer Oberlehrer-Konferenz, die gegen den Sohn des Herrn Ministers Ruffrat wegen einer Straßenprügellei eine exemplarische Strafe verhängt hat.

Vors.: Sie scheinen ein großer Gegner des Hazardspiels zu sein. Sie haben niemals hazardiert? — Dr. Ries: Ich habe allerdings in den ersten Jahren meines Lehramts bisweilen hazardiert, ich habe aber schließlich einen Abscheu dagegen empfunden. — Vors.: Aber am letzten Kaisers-Geburtstag hatten Sie diesen Abscheu wieder überwinden. — Dr. Ries: An Kaisers Geburtstag wurde ich wieder einmal zum Spiel verführt. — Vors.: Wieviel haben Sie bei diesem Spiel verloren? — Dr. Ries: 300 Mark. — Vors.: Sie hatten damals schon Ihrem Abscheu über das Hazardieren Ausdruck gegeben? — Dr. Ries: Jawohl. — Vors.: Dies hielt Sie aber nicht ab, selbst dem Hazardspiel zu fröhnen?

Verteidiger Rechtsanwalt Grebing: Herr Vorsitzender, ich muß doch bitten, nicht Schlussfolgerungen zu ziehen.

Vors. (heftig, mit erhobener Stimme): Ich lasse mir keinerlei Vorschriften machen.

Verteidiger: Ich bin weit entfernt, dem Herrn Vorsitzenden Vorschriften zu machen, ich habe aber als Verteidiger ein Recht, gegen die Schlussfolgerungen des Herrn Vorsitzenden Einspruch zu erheben.

Vors.: Um Ihrem Mißmut Ausdruck zu verleihen, hielten Sie es für angezeigt, aus dem Hinterhalt Herrn Minister Ruffrat anzugreifen und wählten als Organ den hiesigen „Residenzboten“? — Dr. Ries: Ich sah keinen andern Weg. — Vors.: Daß Sie sich dadurch strafbar machten, scheint Ihnen Bewußt gewesen zu sein, sonst hätten Sie die Artikel dem „Residenzboten“ nicht antrahm eingeschickt. Sie sandten die Artikel unter dem Pseudonym: „Gerbes“ oder „Görig, Ingenieur“ mit verstellter Handschrift. Sie schrieben außerdem mit deutschen Buchstaben, während Sie gewöhnlich lateinisch schreiben? — Dr. Ries: Jawohl.

Der Angeklagte Biermann bemerkt: Er habe die Artikel aufgenommen, weil er glaubte, öffentliche Mißstände rügen zu sollen. Er werde das Beweismaterial hierfür vorführen. — Vors.: Von wem haben Sie das Beweismaterial?

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Das Beweismaterial ist mir zugegangen.

Vors. (heftig mit sehr lauter Stimme): Ich muß es mir verbitten, mich bei meiner Vernehmung zu unterbrechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Herr Vorsitzender, ich habe das Recht als Verteidiger, bei der Vernehmung meines Klienten einzugreifen.

Verteidiger Rechtsanwalt Grebing: Ich kann mir den beschimpfenden, pösternden und aufgeregten Ton des Vorsitzenden unmöglich gefallen lassen. Sollte sich ein solcher Vorgang wie vorhin wiederholen, dann sehe ich mich in meiner Verteidigung beschränkt und sehe mich genötigt, dieselbe niederzulegen.

Vors.: Ich muß es entschieden zurückweisen, daß ich in beschimpfendem Tone gesprochen habe.

Minister Ruffrat, der in seiner Eigenschaft als Nebenkläger der Verhandlung beizuht, als Zeuge: Ich habe die Verzeung des Dr. Ries nicht vorgenommen, sondern bin lediglich nach den Vorschlägen des Ober-Schulkollegiums verfahren. Ich hatte keinerlei Kenntnis, daß Dr. Ries der spiritus rector des Oberlehrer-Vereins war, ich hätte, wenn ich es gewußt, es ihm auch durchaus nicht nachgetragen. Ich wußte auch nicht, daß Dr. Ries der Verfasser der Denkschrift war. Das Wortkommis betrifft meines Sohnes ist vollständig falsch dargestellt. Wäre Dr. Ries einmal bei mir vorstellig geworden, dann hätte ich vielleicht seine Mißverzeung sehr bald wieder veranlaßt. Ich habe mit dem Direktor Fröstel, der, ebenso wie ich, Referende-Offizier ist, nach einem gewöhnlich alle vier Wochen stattgefundenen Liebesmahl zumeist im Zivilasino gespielt. Es ist auch möglich, daß ich mir von Herrn Direktor Fröstel einmal Geld geliehen habe; es ist mir aber absolut nicht erinnerlich, daß ich zu fr. gesagt habe, ich werde mich dafür revanchieren. Es ist doch vollständig ausgeschlossen, daß ich daran gedacht habe, ich werde Herrn Fröstel, wenn ich

Minister werden sollte, befördern. Ich habe zur Beförderung des Herrn Direktors Fröstel in keiner Weise beigetragen.

Vors.: Es wird nun weiter behauptet, Sie hätten einen alten, bereits verstorbenen Oberlandesgerichts-Rat im Kasino in sehr lauter Weise

„Oberhof vom Oberlandesgericht“

genannt. — Zeuge erklärt das für erfundenen Klatsch.

Verteidiger Sprenger: Ist Ihnen bekannt, daß Gerichts-assessor Hellwarth wegen Spielschulden nach Amerika ausgewandert mühte?

Zeuge: Ich verweigere hierüber die Antwort. Ich behaupte, Dr. Ries hat aus Rachsucht, Biermann aus Stundalsucht gehandelt. Die Verantwortung dieser Frage wäre dem Angeklagten Biermann, an dessen Artikeln

der hohe und niedere Pöbel

Gefallen findet, gerade recht.

Vorsitzender: Ich weise ebenfalls diese Frage als unzulässig zurück.

Verteidiger Sprenger: Dann beantrage ich einen Gerichtsbeschluss. Ich bin ein entschiedener Gegner jeder Stundalsucht, ich habe deshalb auch anfänglich die Verteidigung Biermanns abgelehnt. Ich habe mich aber schließlich entschlossen, die Verteidigung zu übernehmen, weil ich zu der Überzeugung gekommen war, es sei gegen Biermann ein juristisches Unrecht begangen worden, indem man ihm jeden Wahrheitsbeweis abgeschnitten hat.

Erster Staatsanwalt Niesebieter: Ich beantrage, die Frage als unzulässig zurückzuweisen. Ich bin der Meinung, sobald die Absicht der Verleumdung festgestellt ist, kann der Wahrheitsbeweis eine Einschränkung erfahren.

Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Wisser: Ich kann mich der Ansicht des Herrn Ersten Staatsanwalts nur anschließen. Zu fürchten hat der Minister diese Fragen nicht, obwohl in versteckter Weise mit einem Stundalprozeß gedroht wurde, wenn der Herr Minister den Straf Antrag nicht zurückziehe. Ich bin der Meinung, es muß alles vermieden werden, was geeignet ist, einem Stundalprozeß Vorschub zu leisten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ich muß es mit voller Entschiedenheit bestreiten, daß in irgend einer Weise ein Erpressungs- oder Bedrohungsversuch gemacht worden ist. Nach der Meinung des Herrn Staatsanwalts mühte man ja bei einer Anklage auf Mord oder Totschlag sich lediglich auf die Thatsache beschränken, daß der Thäter den Revolver abgedrückt hat, und alles was der Thät vorausgegangen ist, als unerheblich von der Beweisaufnahme auscheiden. Ich bin der Meinung, selbst wenn bereits die Absicht der Verleumdung festgestellt wäre, dann ist doch der Wahrheitsbeweis für das Strafmaß von Belang.

Nach kurzer Beratung bestimmt der Gerichtshof, die Frage des Verteidigers zuzulassen.

Minister Ruffrat: Ich mag mit Herrn Assessor Hellwarth einige Male gespielt

haben, er ist aber erst vor einiger Zeit ausgewandert. Ob dies Spielschulden halber geschehen ist, kann ich nicht sagen.

Verteidiger Sprenger: Ist dem Zeugen bekannt, daß der Referendar Dr. Dietrich sich, weil er keine

Spielschulden

nicht bezahlen konnte, erschossen hat?

Zeuge: Ich erinnere mich, Herrn Referendar Dietrich einige Male gesehen zu haben, ob ich mit ihm gespielt habe, weiß ich nicht mehr; weiß auch nicht, weshalb Referendar Dietrich sich erschossen hat.

Verteidiger: Ist Ihnen erinnerlich, daß ein aktiver Offizier im Zivilasino so viel verloren hatte, daß er sich am folgenden Morgen erschossen hat?

Zeuge: Ich habe wohl gehört, ein Offizier habe sich wegen Spielschulden erschossen, ich weiß aber nicht, ob dies festgestellt wurde.

Verteidiger: Glauben Sie damals, der Offizier habe sich wegen Spielschulden erschossen? — Zeuge: Was ich vor länger denn zehn Jahren geglaubt habe, kann ich heute nicht mehr sagen.

Verteidiger: Haben Sie mit dem Offizier gespielt? — Zeuge: Das ist möglich. — Verteidiger: Sie sollen

vorzugsweise Bankhalter

gewesen sein? — Zeuge: Vorzugsweise war ich jedenfalls nicht Bankhalter. — Verteidiger: Wer mag am meisten verloren haben? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Beim Spiel ist sich jeder selbst der Nächste, da achtet man nicht auf andere. — Verteidiger: Man weiß doch aber, wer mit vollen und wer mit leeren Taschen nach Hause geht, so blind braucht man doch nicht zu sein.

Vors.: Herr Verteidiger, diesen Ton muß ich mir entschieden verbitten.

Verteidiger: Sie sollen ganz besonders zu hohen Einsätzen verleitet haben?

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Vors.: Ist es richtig, daß Sie sich von Fröstel einmal Geld geliehen haben, weil Sie kein Geld mehr hatten, um für Ihre Familie Weihnachtsgeschenke zu kaufen? — Zeuge: Auch das ist unwahr.

Gymnasialdirektor Fröstel & Virensfeld: Er habe einige Male dem Minister Geld geliehen. Irgend welche Verzeungen habe ihm der Minister nicht dafür gemacht. Dr. Ries habe bei Lehrern und Schülern in hohem Ansehen gestanden.

Versicherungsdirektor Harber (Frankfurt a. M.): Er habe in den Jahren 1888/89 oftmals im Zivilasino gespielt. Es sei

bisweilen sehr hoch gespielt worden.

Gemeindevorsteher Köster (Schdendorf bei Berlin): Er sei in den 1880er Jahren hier Referendar gewesen und sei auch Offizier der Landwehr. Er habe im hiesigen Zivilasino oftmals geest.

Oberamtsrichter Castens giebt zu, daß im Zivilasino hoch gespielt worden sei.

Amsterrichter Stukenborg: Auch er habe, als er hier Referendar war, im hiesigen Zivilasino viel geest. Es sei ziemlich hoch gespielt worden. Einmal habe er mit dem Minister Ruffrat gespielt. Er habe einmal gehört: Minister Ruffrat habe den Oberlandesgerichtsrat Zeuge „Oberhof vom Oberlandesgericht“ genannt.

Gehelmer Schultat Renge: In jeder wurde ein Oberlehrer verlangt, der Altphilologe und imstande war, französisch zu unterrichten. Es konnte deshalb bloß Dr. Ries in Frage kommen. Dieser sträubte sich gegen diese Verzeung. Die Gründe, die er angab, schienen auch derartig, daß der Mann ihm leid that; es ließ sich aber beim besten Willen nicht anders thun.

Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Schuster: Die Verzeung des Dr. Ries nach jeder wurde allgemein als Strafverzeung aufgeführt.

Buchhändler Max Schmidt (Oldenburg): Er sei Referende-Offizier und habe auch vielfach im hiesigen Zivilasino gespielt. Es sei ihm bekannt, daß ein Offizier, der noch am Abend vorher im Kasino gespielt, am folgenden Morgen plötzlich gestorben sei.

Verteidiger Sprenger: Ist im Zivilasino hoch gespielt worden? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, daß, wenn die jungen Referendare Silbergeld einsetzten, Minister Ruffrat dies in verächtlicher Weise vom Tisch heruntersegt? — Zeuge: Das habe ich gehört.

Nach einigen unwesentlichen Zeugenvernehmungen wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Hus Industrie und Handel.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin.

In dem Jahresbericht für 1902/03, den die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft soeben veröffentlicht, wird zunächst kurz auf

die jetzige Lage der deutschen Elektrizitätsindustrie und die im letzten Geschäftsjahre hervorgetretenen Konzentrationsbestrebungen hingewiesen.

„In unserm letzten Geschäftsbericht“, heißt es darin, „war gesagt, welche Mittel zu ergreifen seien, um unsere Industrie zu konsolidieren. Ein engeres Zusammenschließen der großen Firmen wird sich kaum vermeiden lassen, wenn die Verkaufspreise der Erzeugnisse wieder auf ein in der Fabrikation lohnendes Niveau gebracht werden sollen.“ Es konnte nicht fehlen, daß dieser Prognose Zweifel, Einschränkung und Widerspruch auch von berufener Seite entgegentrat. Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres aber scheinen unsere Auffassung zu bestätigen. Der erste Schritt in der Richtung, die wir stets als die wünschenswerteste bezeichneten, ist geschehen: die vier bedeutendsten Unternehmungen unserer Industrie sind heute zu zwei Gruppen vereinigt, die mehr als drei Viertel der Gesamtproduktion repräsentieren. Die bisher zumeist bekannten und bereiteten Wege industrieller Konsolidierung, Bildung von Kartellen, Syndikaten und Verkaufsvereinigungen, sind für die Elektrotechniker aus zwei Gründen schwerer gangbar: einmal weil die Fabrikation in zahlreichen Gattungen von Erzeugnissen verschiedenster Konstruktion und Verwendung sich spaltet, sodann, weil nicht Zwischenprodukte, sondern für den Einzelkonsument bestimmte Endprodukte hergestellt werden, und nicht der weiterverarbeitende Fabrikant, sondern der Verbraucher selbst in der Hauptsache die Kundenschaft unserer Industrie bildet. . . .

Die Transaktion, durch die diese Bewegung eingeleitet wurde, unsere Interessengemeinschaft mit der Union Elektrizitätsgesellschaft, wurde in der Generalversammlung vom 7. April d. J. beschlossen und begann am 1. Juli. Sie berührt das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres somit noch nicht. Seither ist die vorgesehene Verschmelzung der Verwaltung, insbesondere auch in den deutschen Zweigniederlassungen, und eine Arbeitsteilung im Werkstattbetrieb durchgeführt, welche sich zu bewähren scheint. Der Wunsch nach Konzentration führte zur Mitwirkung bei Umwandlung der bekannten Firma Gebr. Körting-Hannover in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 16 000 000 M., an dem sich die A. E. G. mit 1 100 000 M. beteiligte. Die elektrotechnische Abteilung wurde von uns übernommen und als G. m. b. H. insbesondere zum Zweck der Herstellung von Generator-Gasanlagen für elektrische und andere Betriebe organisiert. Ein Ergebnis weiterer Verständigung ist das Zusammenwirken mit der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske zur technischen und kommerziellen Ausgestaltung der Funkentelegraphie nach den Systemen Slayb-Arco und Braun, und neuerdings die gemeinsame Beteiligung am Bau eines großen Unternehmens in Valsparaiso für Licht-, Kraft- und Bahnbetrieb. . . .

Ueber die finanziellen Ergebnisse des Betriebes und die speziellen Geschäftsverhältnisse heißt es weiter im Bericht:

„Wie nahmen an Aufträgen ins neue Jahr eine höhere Ziffer herüber als vor 1901/02, die inzwischen noch erheblich gestiegen ist. Die Zahl unserer Arbeiter und Angestellten betrug am 1. Oktober 18 278 gegen 14 807 am gleichen Tage des Vorjahres. Der Umsatz in der Maschinenfabrik Brunnenstraße stieg um mehr als ein Viertel. Auch in der Apparatefabrik Adlerstraße stiegen die Umsatzziffern erheblich. Die Fabrik Schlegelstraße für Glühlampen und Kerntlampen hat gut gearbeitet. Besondere Bedeutung wird der Konstruktion von Dampfturbinen beigelegt. Es wird beabsichtigt, die Herstellung dieses besonders für die Sechsfachheit wichtigen Motors, welcher ein herborragendes Organ auch der elektrischen Stromerzeugung zu werden verpricht, im großen Umfang zu betreiben. Die Kernlampe wurde in Bezug auf Haltbarkeit und Lebensdauer der Brenner noch vervollkommen und liefert besonders für höhere Spannungen, wie sie in modernen Anlagen fast allgemein sind, sehr günstige Resultate. . . .

Außer Erweiterungen der Berliner Elektrizitätswerke wurden von uns 57 Elektrizitätswerke und Erweiterungen bestehender Anlagen mit einer Gesamtleistung von 48 265 PS (im Vorjahre 30 100 PS) und einer Kabellänge von 595 Kilometer hergestellt. Erheblich größer sind die uns vorliegenden Aufträge für Errichtung und Erweiterung von 40 Elektrizitätswerken mit einer Gesamtleistung von 67 540 PS und 769 Kilometer Kabellänge.

Auf dem Gebiete elektrischen Bahnbau es macht sich eine, wenn zunächst auch noch geringe Besserung der Verhältnisse bemerkbar. Die durch den Zusammenschluß mit der U. E. G. bewirkte Entlastung unserer Fabriken hat uns Veranlassung gegeben, den Bau von Eisenbahnsignalen und Sicherungsanlagen aufzunehmen, der in Rücksicht auf die bevorstehende Ausdehnung des elektrischen Betriebes auf Vollbahnen eine natürliche und ausrichtsreiche Ergänzung unserer sonstigen Fabrikationszweige bilden wird. Zu dem Zwecke haben wir uns an der auf diesem Gebiete erfolgreichsten Eisenbahnsignal- Fabrikation in eigener Verwaltung gezeigt ein zufriedenstellendes Ergebnis. . . .

Als Geschäftsergebnis werden nach Abzug der Obligationssinsen im Betrage von 1 218 940 M. insgesamt 6 984 047 M. ausgewiesen. Hierzu Vortrag 1901/02 von 234 042 M., also zusammen 7 218 089 M. Nach Abzug von Handlungsunkosten, Steuern und Abschreibungen stehen 5 624 385 M. zur Verfügung, deren Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: Dividende auf 60 000 000 M. gleich 8 Proz., Lantime des Aufsichtsrates 120 000 M., Gratifikationen an Beamte und Wohlthätigkeitsanstalten 240 000 M., Pensions- und Unterstützungsfonds 240 000 M., Vortrag auf 1903/04 224 385 M.“

Kapitalverhöhung der Berliner Handelsgesellschaft. Der Nachricht von der Vereinigung der Dresdener Bank mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein ist gestern die nicht minder überraschende Nachricht gefolgt, daß die hiesige Handelsgesellschaft beabsichtigt, ihr Aktienkapital von 90 Millionen auf 100 Millionen Mark zu erhöhen. In irgend einem Zusammenhang mit der Fusion der obgenannten beiden Institute steht diese Bankkapital-Erhöhung natürlich nicht; sie ist sicher schon seit längerer Zeit geplant, aber bisher war über solche Absicht absolut nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, so daß gerade jetzt am wenigsten eine derartige Nachricht erwartet wurde. In der von der Handelsgesellschaft versandten offiziellen Mitteilung heißt es:

Der Verwaltungsrat der Berliner Handelsgesellschaft hat auf Antrag der Geschäftsinhaber beschlossen, auf den 19. Dezember 1903 eine Generalversammlung der Kommanditisten einzuberufen, deren Tagesordnung die Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 10 Millionen Mark sowie die Festsetzung der Bedingungen für die Ausgabe dieser neuen Anteile bilden wird.

Die Erhöhung des Gesellschaftskapitals findet ihre Begründung darin, daß seit der letzten Kapitalvermehrung eine namhafte Steigerung des Geschäftsumfanges stattgefunden hat, welche mit der Erweiterung der Geschäftsbeziehungen ein entsprechendes Anwachsen der Anlagen zur Folge hatte. Diese Bewegung hat im Zusammenhange mit der Besetzung der industriellen Betriebe im laufenden Jahre weitere Fortschritte gemacht; überdies macht sich in der Art wie in der Ausdehnung der bankgeschäftlichen Transaktionen von Jahr zu Jahr eine stärkere Beanspruchung der Kapitalkraft geltend.

Nach Durchführung der beantragten Kapitalverhöhung wird das Grundkapital der Berliner Handelsgesellschaft 100 Millionen Mark betragen; die bilanzmäßigen Reserven werden sich unter Zugrundelegung des in Aussicht genommenen Ausgabebudgets der neuen Anteile auf über 29 Millionen Mark beziffern.

Die Ergebnisse des laufenden Jahres können als recht befriedigende bezeichnet werden.

Wie die relativ geringe Erhöhung des Aktienkapitals beweist, handelt es sich keineswegs um Verwirklichung weitgreifender Pläne.

Dr. med. Gerdt. Geprüfte Schmittle zur Verhütung und Heilung der Geschlechtskrankheiten. Verlag von J. M. Spach, Berlin O. 2. Preis 1 M.

Freiere v. Gahlen. Sine ira et studio. Militärische Betrachtungen 1900-1903. Dresden und Leipzig. Verlag von Heinrich Wittenberg. Preis 3 M.

Briefkasten der Redaktion.

R. 6. 10. Ein zehnjähriger Gemeindeführer wird Ihnen sagen, daß der Decimeter der zehnte Teil eines Meters ist. - Jubalide. Die Altersversorgung-Anstalten haben jede ihre besonderen Aufnahmebedingungen. Auskunft darüber zu erteilen ist nur möglich, wenn uns die vollständigen Personalien des Aufnahmejünglings angegeben werden: Geburtsdatum, Geburtsort, letzter Wohnort, Dauer des Aufenthaltes dazwischen, Beruf, Familienstand, Konfession, Vermögensverhältnisse usw. Die von Ihnen gemachten Angaben reichen nicht aus. - G. 24. 35. Nur durch einen Akt. - R. C. Otto, nein! - Konzeption. Erlaubnis; daher Konzeptionsgebühr. - R. 2. 1. und 2. Ja.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

R. 71. Wenn angenommen wird, Ihr Sohn habe die Sachen mit der Absicht entnommen, Zahlung nicht zu leisten und mit dem Bewußtsein, zahlungsunfähig zu sein, so kann Betrag als vorliegend angenommen und die Polizei in Tätigkeit gesetzt sein. Ihr Sohn soll beim Amtsgericht oder der Polizeibehörde Klage der Sachen beantragen. - R. 2. 1. Ja; jede zwei Jahre sind mindestens 40 Mark zu zahlen. 2. Uns nicht bekannt. - Paul. 1.-4. Ohne Kenntnis der Beträge unmöglich zu beantworten. 5. Strafantrag scheint keine Aussicht auf Erfolg zu haben. 6. Arbeiterrecht. S. 352. 7. Sie müßten selbständig das Geschäft betreiben und könnten Ihren Schwager als Vertreter gegen Lohn anstellen. - R. 3. 40. Ist der Weg tatsächlich unbeschwert 50 Jahre lang vom Nachbar benutzt, so ist er im Recht. - R. 2. 117. 1. Nach herrschender Ansicht ist die Arbeitsordnung durch Kündigung verbindlich geworden. 2. Ihre Klage auf Zahlung des rückständigen Lohnes und Erlas für drei (nicht vierzehn) Tage hat Aussicht auf Erfolg. - M. Wittenberg. Sie können bis nach erreichter Volljährigkeit warten und bedürfen dann nicht mehr der väterlichen Zustimmung. - Ren Zorge. 1. und 2. Nein. - C. 2. 40. Ohne Einsicht in die Mietverträge ist nicht zu beantworten, wer aus dem

selben halet. - Paul Rosenbach, Ja. - S. Nizdorf. Jede Gemeinde erläßt ihre besondere Hundsteuer-Ordnung. Auf welchen Ort sich Ihre Anfrage bezieht, ist nicht ersichtlich. Sie thun gut, sich im Gemeindebureau der von Ihnen gemeinten Gemeinde nach den Vorschriften der betreffenden Steuerordnung zu erkundigen. - R. 24. Nizdorf. Nein. - 99. M. B. Um dem vor der Ehe geborenen, von einem andern als dem jetzigen Ehemann unehelich erzeugten Kinde den Namen des Ehemannes beizulegen, ist eine dahin gerichtete Erklärung des Ehemannes, der Mutter und des Vormundes vor dem Standesbeamten, bei dem die Geburt eingetragen ist, erforderlich. Diese Erklärungen können auch dem Standesbeamten in notariell oder gerichtl. beglaubigter Form überreicht werden. - Durch diese Namensänderung wird in der Rechtsstellung des Kindes zum Ehepartner nichts geändert. Sie hasten für die Schulden nicht. - Kelsch. In der Veranstaltung kann die Vornahme einer unerlaubten Lotteriegewinnung werden. Dann ist (§§ 762, 763 A. O. B.) die Klage gegen den Gastwirt abzuweisen, während eine Klage des Staatsanwalts gegen den Bierkäufer auf Verurteilung des Biers eröffnet. Wird angenommen, es liege kein Kaufvertragsverhältnis vor, sondern eine Art Mietvertrag vor, so hat der Biertrinker, die zum Absteigen kommen, den Rechtsboden zu verlassen, weil er den Vertrag in einer Art und Weise verletzend vertritt. - R. 2. 25. 1. Ja. Sie müssen aber die Verschlechterung nachweisen. 2. Ja. - G. 2. 1871. Jedoch Aufnahme in den preussischen Staatsverband richte Sie an das Polizeipräsidium einen Antrag folgenden Inhalts: Ich bin sächsischer Staatsbürger und habe mich ausweislich der anliegenden polizeilichen Anmeldung seit dem ... in Berlin niedergelassen. Anliegend überweise ich meine Geburtsurkunde sowie meine Militärpapiere und beantrage mich in den preussischen Staatsverband aufzunehmen. Haben Sie einen sächsischen Staatsangehörigkeits-Ausweis, so fügen Sie diesen bei. Haben Sie solchen nicht, so warten Sie ab, ob ein solcher von Ihnen verlangt wird, wenden Sie sich an die zuständige Kreisoberbehörde um Ausstellung eines solchen und reichen diese Urkunde ein. - Havelberg. 1. Eine Entlassung der Tochter durch die Schulbehörde ist auch dann erforderlich, wenn diese das 14. Lebensjahr überschritten hat. Gegen die Herannahme aus der Schule ohne Zustimmung der Schulbehörde ist die Schulverweisungs-Strafe und Zwang möglich. 2. Abschrift hat nicht beigegeben. Die Sache selbst ist uns nicht erinnerlich. - R. 2. 12. 1. Ja. 2. Nein. - G. 2. 10. 1. Nein. 2. bis 4. durch 1. erledigt. - Schulbuch. Nein. - Capen. Soweit Ihre Darstellung den Sachverhalt erkennen läßt, ist die Ungültigkeitserklärung der Wahl des R. 2. zu Recht erfolgt, nicht aber die Proklamierung der Wahl des Herrn D. Ein Rekurs erscheint deshalb, soweit es sich um D. handelt, nicht angeht. - Silvio B. Sie wollen

den Sachverhalt Ihrer Gesellschaft vortragen. Der Kündigungsfest aus geschlossen, so läßt sich im Rechtswege nicht erreichen. Anders liegt es, wenn Kündigungsfest bestand. Machen Sie darüber Angaben. - G. 2. 2. 1. Nur das Eigentum Ihrer Frau, nicht Ihr Eigentum wäre pfändbar. Welche Sachen im bestimmten Falle pfändbar sind, läßt sich nicht sagen. Zunächst entscheidet der Gerichtsvollzieher, auf Verlangen des Amtsgerichts, ob die betreffenden Gegenstände unpfändbar sind. Die Verurteilung dieser Frage hängt von der Anzahl der Familienmitglieder, der Art der Beschäftigung, dem Einkommen des Richters usw. so sehr ab, daß es zwecklos ist, Ratifikationen anzustellen. 2. Nein. - Krüger, Geinerd-vorberichter. Ob eine ärztliche Rechnung der Gebührenordnung entspricht, läßt sich ohne Kenntnis der Rechnung nicht sagen. - Dr. 9. 2. 1. - R. 2. 1. Gegen das Rügen können Sie auf dem Prozeßweg nicht anstreifen. Welche Sachen im bestimmten Falle pfändbar sind, läßt sich nicht sagen. Die Frage, ob eine Einleitung zur Verurteilung geeignet wäre, läßt sich vor Kenntnis der Einleitung und ohne genaue Kenntnis des Sachverhalts nicht beantworten. - Dr. 2. 2. 2. 1. - G. 2. 2. 2. 1. Es kann sowohl der Lehrling selbst als der Vater namens seines Sohnes klagen. - Ermsleben. Solange Entmündigung nicht aufgehoben hat, liegt kein Grund für eine Neuwahl vor. - C. 2. 37. Soweit ersichtlich, liegt keinerlei Verpflichtung vor und kann deshalb auch keine Verjährung eintreten. - H. 2. oder C. 2. Sie können nicht die Ehe anfechten, sondern lediglich auf Verfestung des ehelichen Lebens gegen Ihre Frau klagen. - R. 2. 6000. Sie machen sich dadurch strafbar. - G. 2. 1. 1. Wenden Sie sich an den Schlichter mit der Forderung der Zustimmung und wenden Sie sich dann, wenn er die Zustimmung verweigert, im Sinne Ihrer Darlegungen an das Amtsgericht. - R. 2. 50. 1. u. 2. Die in der ersten Ehe Ihrer Frau geborenen Kinder sind rechtlich eheliche Kinder aus dieser ersten Ehe. Sie können die Rechte als Vater nur durch Adoption der Kinder erlangen. Der Adoptionsvertrag bedarf der Genehmigung des Amtsgerichts. Der Kostenpunkt beträgt 50 M. 2. Sie sind zur Zahlung nicht verpflichtet. - J. 2. 1. Das ist zu spät. - Herborn, Albin B., und Zagreb. Ein Ausländer (Nichtdeutscher) kann nicht genehmigt werden, sich naturalisieren zu lassen. Er kann aber ohne jede Veranstaltung angeworben werden. Ein Recht auf Naturalisation hat ein Ausländer nicht. Der Antrag auf Naturalisation ist in Berlin an den Polizeipräsidenten, in der Provinz an den Regierungspräsidenten zu richten. Als eine Bedingung der Naturalisation wird die wirtschaftliche Selbstständigkeit erachtet. Ob dem Antrage stattgegeben wird, hängt von Belieben der Behörde ab. Wird ihm stattgegeben, so kostet die Naturalisation 50 Mark. - R. 2. 1. Ja. 2. Nein. 3. und 4. Ja.

Socialdemokratischer Wahlverein für Nowawes-Neuendorf. Hierdurch machen wir den Genossen die traurige Mitteilung, daß am Dienstag, den 17. d. M. unser Genosse, der Webermeister Karl Gruhl sen. am 68. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Derselbe war ein frommes Mitglied unserer Organisation und werden wir stets ehrend seiner gedenken. Der Vorstand. Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes statt und eruchen wir die Genossen, sich zahlreich daran zu beteiligen. 204/18

Am 19. d. M., früh 5 Uhr, entschlief nach schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau Luise Schmidtke geb. Kunze im 85. Lebensjahre. 33325 Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 22. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes am Rixdorf, Hermannstraße. Die Hinterbliebenen.

Friedrich Schwebs sagen wir unseren herzlichsten Dank, insbesondere seinen Kollegen von der Firma Schwarzkopf und dem Arbeiter-Gesangverein „Koreley“ (Gesundbrunnen). 33345 Die Hinterbliebenen. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters.

Oris-Krankenkasse für die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäft. Personen zu Berlin. Zu der am 30. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, in den Arminkallen, Kommandantenstr. 20, stattfindenden General-Versammlung werden hiermit die für das Jahr 1903 gewählten Vertreter eingeladen. (Nicht legitimierte Personen haben keinen Zutritt.) Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1902. 2. Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1903. 3. Antrag der Delegierten auf Auflösung und Genossen, lautend: Ist es möglich, an Stelle der freien Wahl ein für die Interessen der Mitglieder sowohl wie für die Kassen günstigeres System der ärztlichen Behandlung eventuell beantragte Herze einzuführen. 4. Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 47 Abs. 4 u. 6 des neuen Statuts (Reduktion der Anzahl der Delegierten). 5. Wahlen von Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1904 u. 1905: a) an Stelle der Arbeitnehmer: Sohn (Abt. 3), Goldschmidt (Abt. 5), Danziger (Abt. 1), Doehle (Abt. 4). Ergänzungswahl für das Jahr 1904 für Herrn Oberbach (Abt. 3); b) an Stelle der Arbeitgeber: Pfeiffer (Abt. 2), Jürgens (Abt. 2). Berlin, den 19. November 1903. Der Vorstand. G. Bauer, Vorsitzender. W. Ohse, Schriftführer.

VI. Wahlkreis! Montag, den 23. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49: Oeffentliche Wähler-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen W. Pfannkuch über: „Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen“. 2. Freie Diskussion. Zahlreicher Besuch erwartet. Der Vertrauensmann.

Centralverband deutscher Brauerei-Arbeiter. Zweigverein der Braner, Berlin, Sektion I. Sonntag, den 22. November er., nachmittags 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I: Monats-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Schriftstellers Herrn M. H. Baago über: „Die Darwinische Theorie“. 2. Innere Berichtsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Die Versammlung wird präzise 1 1/2 Uhr eröffnet. Der Vorstand.

Central-Verband der Maurer Deutschlands. Sektion der Gips- und Cement-Branche, Gruppe Cementierer. Sonntag, den 22. November, vormittags 10 Uhr, bei Wilke, Brunnenstr. 188: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Referent: Genosse Gustav Link. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. - Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Vereinigung der Zimmerer Deutschlands. Bureau: Berlin C., Dragonerstr. 15. Telephon: Amt III, No. 5028. Sonntag, den 22. November 1903, vormittags 10 Uhr: Grosse Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend in den Industrie-Festhallen, Benthstr. 19-20. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Südekum über: Arbeitsvertrag und Organisation. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 258/1 Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer. Montag, den 23. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Admiralsstr. 18c: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen M. Schütte über: „Die Todeskrone“. - 2. Diskussion. - 3. Verbandsangelegenheiten. - 4. Wahl der Bezirksleitung und des Delegierten. - 5. Verschiedenes. Hierzu sind die Kollegen, speziell die Gebrüder Lemke von Schröpp u. Müller, Elisabethstraße 58, eingeladen. Mittwoch, den 25. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Blumenstr. 38: Vorstands-Sitzung. Unter unentgeltlicher Arbeitsnachweis befindet sich nur: Blumenstr. 38, Cranichstr. 197, Brunnenstr. 96 und in Reichenow, König-Chaussee 55. Der Vorstand.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. Bureau: Dirksenstr. 39. Die Lokale „Kastanienwäldchen“, Badstr. 16, Inhaber: „Marienbad“, Badstr. 36, Inhaber: Puhlmann, Schönhauser Allee 148, sind für organisierte Gastwirtsgehilfen gesperrt, da seitens dieser Wirte der Arbeitsnachweis unserer Organisation nicht anerkannt wird. 292/10 Der Vorstand. „Flora“ Restaurant u. Ball-Saal, Spandau, Pichelsdorfer Strasse 39, nahe Pichelsdorf. Bei Ausflügen über Grunewald, Pichelsdorfer bietet sich für Vereine, Herrenpartien ein angenehmer Aufenthalt. Emil Koopnick.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 3353. Sonntag, den 22. November 1903, vormittags 10 Uhr: General-Versammlung der Verwaltungsstelle Berlin im Palais-Theater (Zeenpalast), Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke. Tages-Ordnung: 1. Kassenbericht und Bericht der Revision. 2. Diskussion. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Zahlreichen Besuch erwartet. 161/1 Die Ortsverwaltung.

Konsumgenossenschaft von Adlershof u. Umg. (G. m. b. H.) Sonnabend, den 28. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, in Arthur Haus „Gesellschaftshaus“, Adlershof, Bismarckstr. 10: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1903. 132/18 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 4. Verteilung des Reingewinnes. 5. Neuwahl und Ergänzungswahlen des Aufsichtsrates und Vorstandes. 6. Antrag der Verwaltung betreffend Erweiterung eines zweiten Geschäfts-Anteiles der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand. Hermann Hildebrand, Wilhelm Kohl, August Sänke.

Jede Uhr zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pf., außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen. Tinten-Frauring, 900 geit., 1/2, Dufalen 15,50, 2 Dufalen 20,50. Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Eßt Rathenowener Brillen, Vincenz, Dperngläser. 282/2 T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

Achtung. Wir offerieren Musikautomat mit 12 Rollen dazu 58/191* Wert Mk. 300,00 für Mk. 100,00 bei Mk. 60,00 Anzahlung und 20,00 Abzahlung. Georg Brandt & Co., G. m. b. H., Berlin, Prinzessinnenstr. 19.

Hüte Capas claques von 7,50. Cylinderhüte von 4,00. Filzhüte von 1,50. 2944* Pelz-Waren nur eignes Fabrikat. Schirme größtes Lager. Otto Gerholdt, Dresdener-Strasse 2, Ecke Skalitzer-Str. Billiges Brennmaterial. Abfallholz per Meter 4,50 M. Buchen, Eichen, Kiefern, Klobenholz, Steinkohlen und Briquetts. 31492* J. C. Brock Söhne, Kaiserin Augusta-Allee 5 a.

Auflösungs-Ausverkauf vorhanden gewesener und ergänzter Waren. Herren-Anzüge 4 von für 5,50 Herren-Hosen 4 von für 1,30 Winter-Paletots 6,50 Kinder-Anzüge 1,00 stehen in großer Auswahl. 33712 August Achilles, Gr. Frankfurterstr. 16. Beim Einkauf von Herren-Anzügen oder Paletots erhält jeder Käufer einen eleganten Hut und Krawatte gratis!

Orts-Krankenkasse der Gelb- und Zingießer. Die General-Versammlung der Vertreter der Arbeitnehmer findet am Sonntag, den 29. November er., vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jannasch, Jnielstr. 10, statt, wozu sämtliche Vertreter für das Jahr 1903 hiermit eingeladen sind. Tages-Ordnung: 1. Berichtigung der Protokolle. 2. Wahl für vier ausstehende Vorstands-Mitglieder der Arbeitnehmer. 3. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres (§ 48 Ziffer 1 des Statuts). 4. Verschiedenes. Berlin, den 20. November 1903. 332/5 Der Vorstand.

Bekanntmachung der Orts-Krankenkasse für d. Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin. Die von der Generalversammlung am 31. August d. J. beschlossene dritte Abänderung zum Statut unserer Kasse ist durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 27. Oktober er. genehmigt worden. Daburch ist vom 1. Oktober d. J. ab die Versicherungspflicht auf alle Handlungsgeschäften und Lehrlinge, soweit deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark für das Jahr gerechnet nicht übersteigt, ausgedehnt. Die Abänderung wird auf Verlangen in Kassenlokal ausgehängt. Berlin, den 19. November 1903. Der Vorstand. R. Nürnberg, Vorsitzender. H. Philipsohn, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe. Am Sonntag, den 29. November, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder zur Generalversammlung statt, gemäß der §§ 48 und 49 des Statuts. Zu wählen sind 20 Vertreter. Die Wahl beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 2 1/2 Uhr geschlossen. Das Mitgliedsbuch muß zur Legitimation vorgezeigt werden. Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber findet am Mittwoch, den 2. Dezember, abends von 6 bis 8 1/2 Uhr, im Restaurant Lohmann, Neuenstrasse 44 statt. Zu wählen sind 133 Vertreter. 289/5 Der Vorstand. Bernh. Jost, Georg Blassler, Vorsitzender. Schriftführer.

Herren-Kragen - reinleinen, garantiert 4fach, verschiedene Facons in allen Weiten, Stück 15 Pf., so lange der Vorrat reicht. - Geschlossene Kragen - per Dutzend 8 Mk. und 3 Mk. 50 Pf. Manschetten, Prima, garant. 4fach 1/2 Dutzend 1.80 Mk., Oberhemden, Servitours, Krawatten, in größter Auswahl, Trikots, Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe. Detailverkauf zu Engrospreisen. Ernst Marcuse, Rixstr. 23.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen. Klein-Verlauf. Sehr starkes Leder in praktischen grünen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Rappnähte. Qualitativste Pilot-Zelchen. Große Rücken umhüllt. Die Hose bei Annahme von 6 Stück 36 Mk. **4 Mk. 50**

Echtblaues Monteur-Jackett 1 R. 90
 Echtblaues Monteur-Hose 1 R. 50
 Echtblaues Monteur-Jackett Prima Körper-Gemebe 2 R. 50
 Echtblaues Monteur-Hose Prima Körper-Gemebe 2 R. 10
 Mandel-Hose 8,75, 5,50, 4,50, 3 R. 50
 Gefütterter Mandel-Jackett 14,50, 8,75
 Weiße Friseur-Jacketts 3,50, 2 R. 50
 Konditor-Jaden, Zwickig 4 R. 50
 Wafer-Feitel 3, 2,50, 2 R. —
 Mechaniker-Mittel (braun) 3, 2 R. 40
 Weiße Leder-Jacketts, Zwickig 7,50, 3 R. 75
 Weiße Lederhosen 4,50, 2 R. 90
 Spatenhosen, fest u. schön, 3, 1 R. 75
 Die Preise gelten für normale Größen

Baer Sohn
 En gros. Export. En detail.
 Gassestr. 24a/25, Brückenstr. 11.
 Gr. Frankfurterstr. 20.
 Die 22. Aprilwoche 1903/4 wird kostenlos und postfrei zugestellt.
 Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Mitteln die Brustweite anzugeben.
 — Versand von 20 R. an franco. —

Rachdruck verboten!
Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Winterpaletots jetzt enorm billig.

Saccos, Blusen u. Jakets, glatt u. m. besticktem Kragen 8, 10, 15 Mk. bis zu den apartesten Modellen in Eskimo, Zibeline, Astrachan und in allen neuen Noppe-Fantasiestoffen.
 Plüsch-Capes, Plüsch-Paletots 30 Mk., 40 Mk.
 Schwarze bestickte Capes 12, 15, 20 Mk. für ältere Damen in Eskimo, Astrachan, in feinem Rips.
 Golf-Capes 7,50, 9, 12 Mk.
 Theater-Mäntel m. eleg. Pelzbes. 15 Mk., 20 Mk.
 Lange Golf-Paletots 12, 15 Mk.
 Blusen- u. Blusen-Paletots in Astrachan, Maulwurf, Plüsch, Eskimo u. a. Fantasiestoffen 15 Mk., 20 Mk.

Costümröcke

prima Verarbeitung, tadelloser Sitz, vorzüglicher Schnitt in allen Längen und Weiten vorrätig, schwarz und farbig, in den modernsten glatten und Fantasiestoffen 3,75, 5,7, 10, 15 Mk. in Seidendamast 20 u. 25 Mk.
 Amerikan. tussireie Strassenröcke jetzt 5,75, 9, 10 Mk.
 Jacken und Blusen-Costüme in neuesten Stoffen u. kleidsamen, neuen Modellen 15, 20 Mk.
 Fusstreies amerik. Jackenkleid, letzte Neuheit 20, 25 Mk.
 Trauerkleider in einfacher und eleganter Ausführung, auch nach Mass in 24 Stunden 18, 20, 25 Mk.
 Elegant garnierte Kleider in Zibeline, Satintuch und in den neuesten Fantasiestoffen 20, 25, 30 Mk.
 Weiße Costüm-Röcke, weiße Blusen 5, 9 Mk.
 Eleg. Ballkleider u. Organdy-Kleider 20 Mk.
 Blusen in den newest. Fantasiestreifen 1,50 Mk., 2,50 Mk.
 Seidenblusen, entzückende Streifen- und Fantasiemuster, elegante Façons 5,50, 7,50, 10 Mk.
 Morgenröcke, Matinées und Jupons 2,50 Mk. 4,50 Mk. 6 Mk.

Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstr., Ecke Lindenstr. Massanfertigung.

Thüringische Maschinen- u. Fahrrad-Fabrik Mühlhausen i. Thür.

 Abt. I. Strickmaschinen. Dauerhafte Konstruktion. Katalog u. Offerten gratis u. franco.
 Vertreter: Albert Homburger Berlin, Spandauer Brücke 2.

Reste
C. PEI
 DAMENMÄNTEL, ROBTUM STOFFE, PLÜSCH, SEIDEN STOFFE, BELSATZ ARTIKEL, KRIEM, ASTRACHAN, AMER.
 4. Kottbuser Strasse 4.

Ernter-Baustellen
 billig, günst. Zahlung, nur d. Bauer Catholy, Buchhorststraße, 5 Min. ab Schule. 52 Stk. bis jetzt vert. Näh. Schulz, Rixdorf, Zennaustr. 12/13.

Prosit! Böhmisches Brauhaus. BERLIN.

 Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
 Gambrinusbräu (Münchener).
 Nepomukbräu (Pilsener).
Böhmisches Brauhaus NO.
 Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
 Flaschen- " Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
 Unsre Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen Kolonialwaren-Handlungen.

Dr. Schönemann
 Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sont. 9-11

Engroskaus Simon Westmann
 Damenmäntel, Jacketts, Röcke, Kostüme
 Haupt-Geschäft: W., Mohrenstrasse 37a, an der Jerusalemstrasse.
 Filiale: O., Grosse Frankfurterstrasse 115, an der Andreasstrasse.
 verkauft, soweit der Vorrat reicht, ihre berühmten Fabrikate, im Haupt-Geschäft sowie Filiale, von einfachsten bis zu eleganten Genres in Jacketts, Capes, Paletots, Kostüme, Abendmäntel, Modelle, Reismuster und Kopien jetzt nach beendeter Engros-Saison an das werthe Publikum zu 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24, 30, 35, 40-156 Mk., welche früher weit über das Doppelte gekostet haben.
 Für starke Damen elegante Frauenmäntel in Zibeline, Eskimo u. Seidenplüsch **weit unter Preis!**
 In der Trauer-Abteilung: Grosse Auswahl in Kleidern, Hüten, Röcken, Kostümen etc. zu sehr billigen Preisen.
 Ohne irgend welche Kaufverpflichtung ersuche ich höflichst mein Angebot zu prüfen.

Cablian

zum Kochen und Braten sehr zu empfehlen, ganze Fische ohne Kopf 18 Pf. im Anschnitt 20 bis 22 Pf.

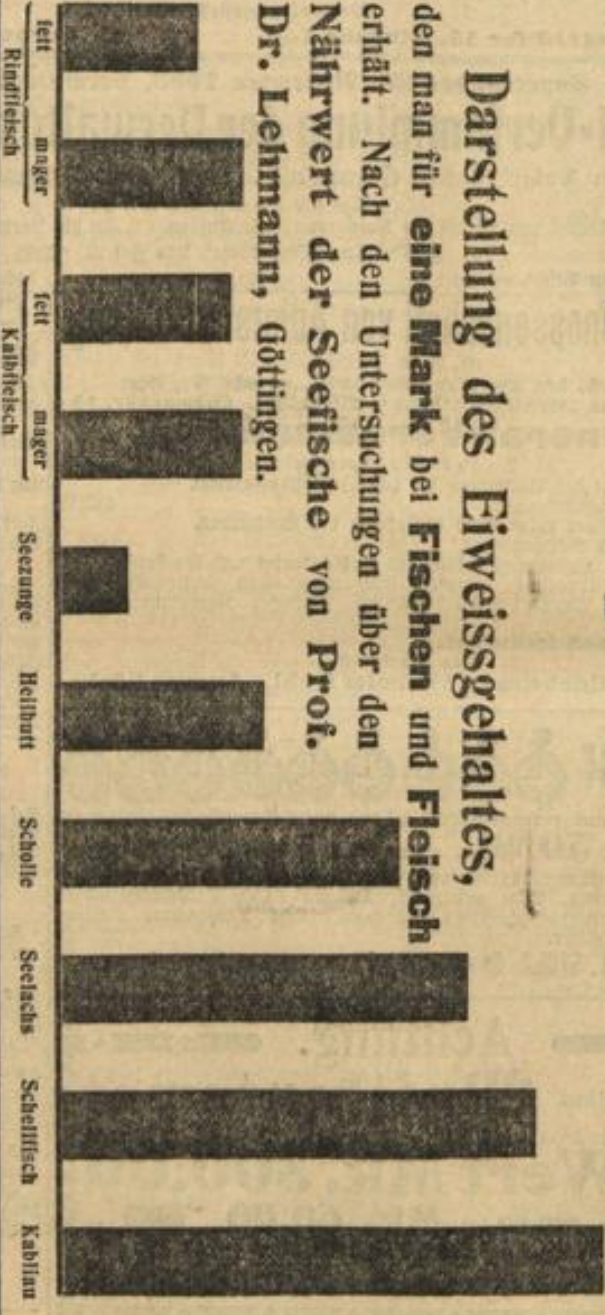
Bratflundern (Scholle)

pro Pfund 20 Pf.
 pro 3 Pfund 50 Pf.

Fernsprecher: Amt III No. 8804.

Wichtig für jede Hausfrau!

Darstellung des Eiweissgehaltes, den man für eine Mark bei Fischen und Fleisch erhält. Nach den Untersuchungen über den Nährwert der Seefische von Prof. Dr. Lehmann, Göttingen.



Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Hauptfiliale: Bahnhof Börse Bogen 8-10, Filiale II: Prinzenstr. 30 (am Moritzplatz), Niederlage: Madalstr. 2a (am Schlesischen Bahnhof).
 Präpariert auf der Internationalen Fischerei-Ausstellung in Wien 1902 mit der höchsten Auszeichnung: Staats-Ehrenzeichen und Ehrenpreis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Hochseerfischerei, des Fischhandels und des Fischtransportes.
 NB. Umfangreiche Fisch-Kochbücher erhalten Käster stets gratis. 88081.

Alle Fischarten sind infolge ergiebiger täglicher Fänge von täglich frischer Zufuhr in Kühlwaggons zu haben, und empfehlen wir:

- Prima Schellfische in allen Größen per Pf. 20-35 Pf.
 Rotzungen (Esmala für Seezungen) 35-40
 Seelachs im Anschnitt 30
 Knurrhahn Goldbars 30
 Seehecht 40 Pf. 47
 Steinbutten in allen Größen 85-100
 Seezungen in allen Größen 75-110
 ff. Zander 60-70
 ff. lebende Hummern 2,75-2,90 Mk.
 ff. Holländer Austern pro Duz. 1,80-2,00

Ferner alle Arten geräucherter u. marinierte Seefische sowohl wie Flussfische.

Die Expedition. Die Expedition. Größere Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Anzeigen bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden.

II. Ziehung 5. Klasse 209. Reg. Preuss. Lotterie.

Bildung vom 20. November 1903, vornormiert. Nur die Gewinne über 240 Mk. sind bei dieser Ziehung in Anspruch zu nehmen.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

II. Ziehung 5. Klasse 209. Reg. Preuss. Lotterie.

Bildung vom 20. November 1903, vornormiert. Nur die Gewinne über 240 Mk. sind bei dieser Ziehung in Anspruch zu nehmen.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

II. Ziehung 5. Klasse 209. Reg. Preuss. Lotterie.

Bildung vom 20. November 1903, vornormiert. Nur die Gewinne über 240 Mk. sind bei dieser Ziehung in Anspruch zu nehmen.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

II. Ziehung 5. Klasse 209. Reg. Preuss. Lotterie.

Bildung vom 20. November 1903, vornormiert. Nur die Gewinne über 240 Mk. sind bei dieser Ziehung in Anspruch zu nehmen.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Table with 2 columns: Lot numbers and corresponding amounts. Includes winning numbers like 15000, 12000, 10000, 8000, 6000, 4000, 2000, 1000.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe. Gardinenband Große Franfurterstr. 9. partiere. 437. Hochparade Herrensachen, Winterpaletots, feinsten Knostosen...

Schneeleganten, Gardinen, Schneehäute, zwei bis sechs Etagen, hochparade, zwei bis sechs Etagen...

Verkauf, bester Wein, 1800, bester Wein, 1800, bester Wein, 1800, bester Wein, 1800...

Arbeitsmarkt. Vermietungen. Schlaftstellen. Fremdlische Schlaftstelle nahe Stadtbahnhof Bellevue... Arbeitermarkt.